



Blicke in die Praxis der Sozialräumlichen Angebote

Das Normale im Besonderen-
Sozialraum- und lebensweltorientierte
stationäre Hilfen zur Erziehung

Inhalt

Vorwort	3
1. Das Normale im Besonderen – Grundlagen und Herausforderungen für sozialraumorientierte, stationäre Erziehungshilfen	4
1.1 Sozialraum- und Lebensweltorientierung.....	4
1.2 Ressourcenorientierung.....	5
1.3 Aktivierung der Herkunftsfamilie.....	7
1.4 Herausforderungen der sozialräumlichen Praxis.....	8
1.5 Handlungsebenen.....	8
1.6 Qualitätskriterien sozialräumlicher Unterbringung.....	9
2. Sozialräumliche Ausrichtung der stationären Erziehungshilfe: Organisationsbedingungen und Steuerungsaufgaben des Jugendamtes	11
2.1 Die sozialräumliche Ausrichtung als gemeinsamer Entwicklungsprozess von öffentlichen und freien Trägern.....	11
2.2 Das Prinzip der Kontextsteuerung.....	12
2.3 Die sozialräumliche Ausrichtung im Fallmanagement.....	13
2.4 Netzwerke und Kooperation.....	16
2.5 Beschlusslage der Arbeitsgemeinschaften Hilfen zur Erziehung nach § 78 SGB VIII.....	16
2.6 Sozialräumliche Ausrichtung der stationären Erziehungshilfe im Bezirk Eimsbüttel – Interview mit dem Jugendamtsleiter Holger Requardt.....	16
3. Beispiele sozialraumorientierter Praxis im Rahmen von stationären Erziehungshilfen	18
3.1 Stadtteilbezogene, Milieunahe Erziehungshilfen (SME e.V.) - Der Name ist Programm.....	18
3.2 Verzahnung von ambulanten und stationären Hilfen - Das Konzept HueD (Das Rauhe Haus).....	20
3.3 Training für die selbstständige Lebensführung in Kooperation.....	21
3.4 Elternarbeit am Beispiel der Wohngruppe Elbgaustraße (LEB).....	22
3.5 Ein besonders belasteter Stadtteil & eine besonders integrative soziale Infrastruktur - am Beispiel des Kinderhauses am Pinnasberg in St. Pauli.....	24
4. Nachgefragt: Sichtweisen von Jugendlichen und Eltern	26
Fazit	29
Kontakt	30
Impressum	31

1. Das Normale im Besonderen – Grundlagen und Herausforderungen für sozialraumorientierte, stationäre Erziehungshilfen

In der Hamburger Fachdiskussion über Sozialraumorientierung wird häufig ein Gegensatz formuliert, von einzelfallbezogenen formalen Hilfen zur Erziehung auf der einen Seite und sozialraumorientierten, bzw. offenen Angeboten der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe auf der anderen Seite. Sozialraumorientierung in Verbindung mit Lebenswelt- und Ressourcenorientierung sind jedoch übergeordnete Arbeitsprinzipien und damit nicht gebunden an einzelne Handlungsfelder der Jugendhilfe. Ergänzt mit der Handlungsmaxime „Aktivierung der Herkunftsfamilie“ kennzeichnen diese Arbeitsprinzipien gute (sozialräumliche) Praxis der Jugendhilfe, auch im Kontext der stationären Hilfen zur Erziehung. Die sozialräumliche Praxis muss nicht zusätzlich neben der Fallarbeit geleistet werden, sie sollte integraler Bestandteil sein. Einzelhilfen werden unterstützt und qualifiziert, indem „der Fall im Feld“ verortet wird.¹

Bei der Entscheidung über eine Unterbringung sind die Lebenslagen und Bedarfe der Kinder und Jugendlichen handlungsleitend. Nach Möglichkeit sollen in allen geeigneten Einzelfällen vorrangig Einrichtungen im Sozialraum in Anspruch genommen werden, um vorhandene soziale Bezüge nicht zu gefährden bzw. um in Bezug auf Regeleinrichtungen wie Kita oder Schule Kontinuität zu wahren. Überregionale Einrichtungen mit speziellem Profil werden im Einzelfall auch weiterhin benötigt und ergänzen die sozialräumliche Infrastruktur in sinnvoller Weise.

Sozialraumorientierung als Arbeitsprinzip lässt sich jedoch auch mit Bewohnerinnen und Bewohnern einer stationären Wohnform umsetzen, die nicht aus dem Sozialraum stammen. Hier liegt dann der Fokus auf der Einbindung des/ der Betroffenen in seinen/ ihren neuen Sozialraum und die Nutzung von sozialräumlichen Ressourcen.

Im Folgenden werden auf der Grundlage der dargestellten Prinzipien und Maxime – zusammengefasst als sozialräumliche Praxis bezeichnet - das spezifische Profil sozialräumlich ausgerichteter Erziehungshilfen dargestellt und besondere Herausforderungen benannt.

1.1 Sozialraum- und Lebensweltorientierung

Das hier zu Grunde liegende Verständnis von Sozialraum folgt der Doppeldeutung von Sozialraum einerseits als geografisches und andererseits als soziales, von Interaktion und Beziehung geprägtes Gebilde.² Anders ausgedrückt: **Sozialraum ist der Raum, in dem Menschen auf der Grundlage vorhandener Beziehungen, Strukturen, Ressourcen und Probleme ihren konkreten Alltag bewältigen und dem sie sich zugehörig fühlen.** Es wird davon ausgegangen, dass das Handeln von Menschen nicht als Reaktion auf objektive Bedingungen und Ereignisse erfolgt, sondern auf der Grundlage individueller Wahrnehmungen und dem ihnen zugeschriebenen Bedeutungsgehalt.

Dementsprechend existieren, je nach subjektiver und vom Individuum abhängiger Definition, Ausstattung und Gruppenzugehörigkeit, unterschiedliche Sozialräume, die allerdings bezogen auf bestimmte Bevölkerungsgruppen Regelmäßigkeiten sowie zahlreiche Überschneidungen aufweisen. Innerhalb dieser Regelmäßigkeiten und Überschneidungen bilden sich sozialräumlich identifizierbare Interessen, Problemlagen und Ausdrucksformen von Alltagskultur ab und der Raumbezug wird sichtbar.³

Das **Prinzip der Lebensweltorientierung** wurde seit Mitte der achtziger Jahre entwickelt. Es beinhaltet eine Doppelstrategie, mit der sowohl die Situation und Handlungsspielräume des Einzelnen, als auch deren sozioökonomische und politische Bedingtheit professionell bearbeitet werden.

„Ausgang ist der Mensch nicht als Individuum, ..., sondern ... in den gegebenen Lebensverhältnissen, also in seiner Bezogenheit auf andere und seinem Eingebettet-Sein in die materiellen, sozialen und symbolischen Strukturen der Lebenswelt, in der er sich immer schon vorfindet. Lebensbewältigung heißt, sich in diesen Verhältnissen zu arrangieren – also in Prägung, Übernahme, Ablehnung und Veränderung die eigenen Lebensmöglichkeiten zu verstehen, zu finden und zu gestalten.“⁴

1 Mary Richmond, die Pionierin der Einzelfallarbeit, hat bereits 1917 in ihrem Standardwerk „Social Diagnosis“ dargestellt, wie gelingende Einzelfallarbeit Ressourcen im Umfeld sucht und nutzbar macht. Dieser Ansatz wurde in der BRD u.a. von Budde / Früchtel, Hinte und Lüttringhaus aufgegriffen. Siehe auch die aktuellen fachlichen Diskurse im Arbeitsfeld HzE zur Arbeit mit der Herkunftsfamilie und zum Thema Rückführungen, z.B. auf www.hze-rueckfuehrung.de. (Zugriff 23.10.2014)

2 vgl. Kessler / Reutlinger. 2007. Sozialraum: Eine Einführung. S. 24ff

3 vgl. Hinte, Wolfgang / Treeß, Helga. 2007. Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe. Weinheim, München. S. 30ff

4 Brückner, Margrit / Thiersch, Hans. 2005. Care und Lebensweltorientierung. In: Thole, Werner / Cloos, Peter / Ortmann, Friedrich / Strut-

Die Lebenswelt steht für eine subjektive, ganz persönlich erfahrene und gelebte Wirklichkeit. Sie stellt also einen Möglichkeitsraum dar, der immer ein veränderbares Verhältnis von Behinderungen und Chancen enthält.⁵

Das Konzept der Lebensweltorientierung steht für eine (sozialpolitische) Praxis von sozialer Gerechtigkeit, die auch einen leistungsfähigen Sozialstaat beinhaltet. Sie ist damit ein Gegenpol zu Entwicklungen, die Lebensbewältigungsaufgaben mit der Betonung von Selbstverantwortung in erster Linie privat verorten und strukturelle Bedingtheiten von Problemlagen ausblenden. Gleichzeitig beinhaltet die Lebensweltorientierung eine selbstreflexive, kritische Betrachtung der institutionalisierten Sozialen Arbeit, um nicht durch Systemlogiken individuelle, eigensinnige Lösungsarrangements zu erschweren.⁶

In der Verbindung von Lebenswelt- und Sozialraumorientierung ergeben sich die folgenden fünf Prinzipien als Leitbilder:⁷

1. Orientierung an den Interessen und am Willen der Zielgruppen
2. Unterstützung von Eigeninitiative und Selbsthilfe
3. Nutzung der Ressourcen der Menschen und des Sozialraums
4. Zielgruppen und bereichsübergreifender Ansatz
5. Kooperation und Koordination



1.2 Ressourcenorientierung

Leitbild und Haltung in der sozialräumlichen Praxis gehen davon aus, dass jede und jeder Kompetenzen hat und auch die Sozialräume voller Ressourcen sind. Ein grundlegend wichtiger Bestandteil gelingender Einzelfallarbeit ist es entsprechend, diese Ressourcen zu finden, zu aktivieren und für die Hilfe zu nutzen. Der Blick ist nicht auf das Defizit gerichtet, sondern auf ein Ziel, als gewollter positiver Zustand, den Weg dahin und die verfügbaren Mittel zur Zielerreichung.

wolf, Volkhardt (Hrsg). 2005. Soziale Arbeit im öffentlichen Raum. Wiesbaden. S.142

5 Oelschlägel, Dieter. 2001. Lebenswelt oder Gemeinwesen? Anstöße zur Weiterentwicklung der Theoriediskussion in der Gemeinwesenarbeit. In: Hinte, Wolfgang / Lüttringhaus, Maria / Oelschlägel, Dieter. 2001. Grundlagen und Standards der Gemeinwesenarbeit. Münster. S. 40

6 vgl. Brückner / Thiersch. 2005: 142ff; vgl. Früchtel, Frank / Cyprian, Gudrun / Budde, Wolfgang. 2007. Sozialer Raum und Soziale Arbeit, Textbook: Theoretische Grundlagen. Wiesbaden. 36ff

7 nach: Hinte / Treeß. 2007: 45ff

Es lassen sich vier Ebenen voller Ressourcen identifizieren:

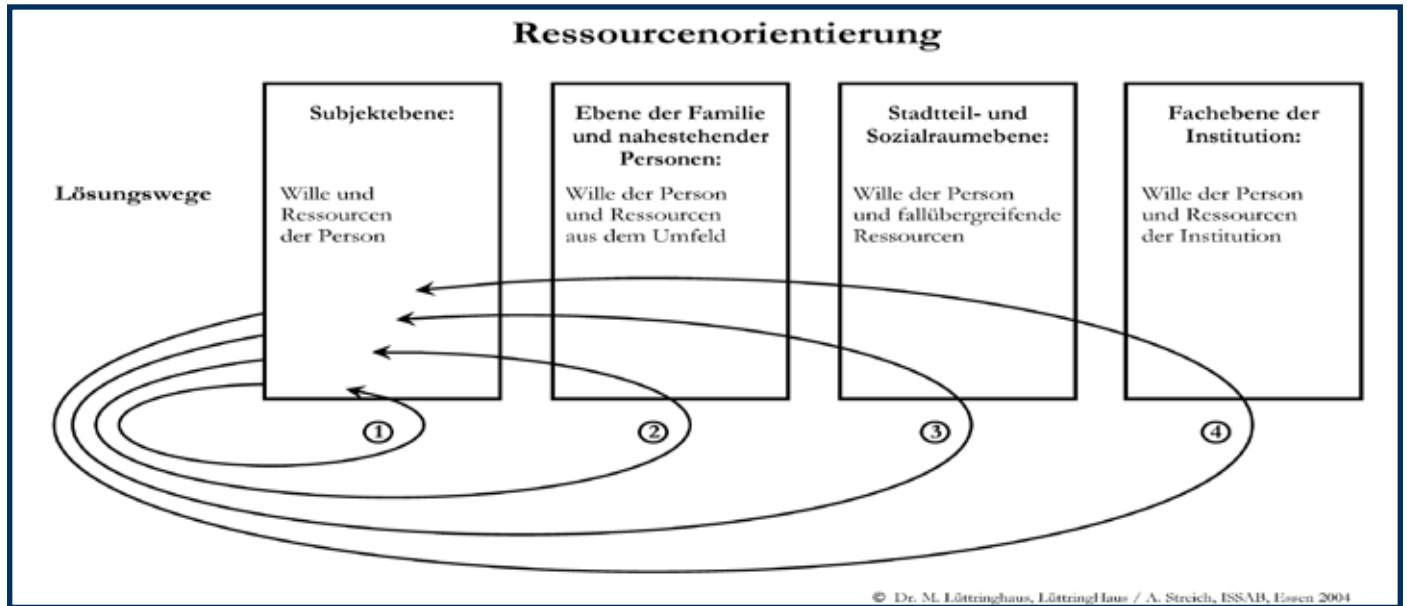


Abb. 1, Ressourcenorientierung nach Lüttringhaus. 2010. Handeln im Gemeinwesen oder „Der Fall im Feld.“ In: ISS, Der Allgemeine Soziale Dienst – Aufgaben, Zielgruppen, Standards. Kap. 4, S. 80-91.

Sozialraumorientierte Soziale Arbeit unterstützt ihre Adressatinnen und Adressaten in der Entwicklung von Lösungen. Besonders nachhaltig sind diese Lösungen, wenn das nötige Material – die Ressourcen – im eigenen Zugriffsbereich der jeweiligen Personen bzw. in deren Umfeld liegen. In der Konsequenz liegt zuerst der Fokus darauf, was die Einzelnen selber zur Zielerreichung beitragen können. Dann werden die Ressourcen der weiteren Ebenen für die Lösungen nutzbar gemacht.

Bei der klassischen stationären Hilfe zur Erziehung, insbesondere bei der auswärtigen Unterbringung, besteht die Gefahr, dass die Ebenen 2 (Familie und nahestehende Personen) und die Ebene 3 (Stadtteil- und Sozialraum) weitgehend ungenutzt bleiben. Der Fokus liegt vorrangig auf der Fachebene der Institutionen. Damit werden viele Lösungen abhängig von der Institution und funktionieren ohne deren Ressourcen häufig nicht (mehr). Um die Abhängigkeit von den institutionellen Ressourcen wieder zu verringern, sollte dort, wo viele Ressourcen der 4. Ebene notwendig sind, ein formuliertes Hilfeziel darin bestehen, Ressourcen der vorigen Ebenen zu (re-) generieren und zu stärken.



1.3 Aktivierung der Herkunftsfamilie

Eltern bleiben Eltern und werden nach Möglichkeit dabei unterstützt, ihre Erziehungsverantwortung (wieder) besser wahrzunehmen. Diese Grundhaltung ist nach dem SGB VIII eine gesetzliche Verpflichtung, die handlungsleitend sein sollte, und damit weit mehr als ein schönes Beiwerk, wenn der Kontakt zu den Eltern gut und Zeit übrig ist.

§ 37 Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie

(1) „Bei Hilfen ...soll darauf hingewirkt werden, dass die Pflegeperson oder die in der Einrichtung für die Erziehung verantwortlichen Personen und die Eltern zum Wohl des Kindes oder des Jugendlichen zusammenarbeiten. Durch Beratung und Unterstützung sollen die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb eines im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen vertretbaren Zeitraums so weit verbessert werden, dass sie das Kind oder den Jugendlichen wieder selbst erziehen kann. Während dieser Zeit soll durch begleitende Beratung und Unterstützung der Familien darauf hingewirkt werden, dass die Beziehung des Kindes oder Jugendlichen zur Herkunftsfamilie gefördert wird. Ist eine nachhaltige Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb dieses Zeitraums nicht erreichbar, so soll mit den beteiligten Personen eine andere, dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen förderliche und auf Dauer angelegte Lebensperspektive erarbeitet werden.“

SGB VIII

Auch aus Sicht der Kinder und Jugendlichen ist es wichtig, dass die Professionellen den Auftrag des §37 SGB VIII ernstnehmen. Ein Mitarbeiter der Hamburger Wohngruppe Elbgaustraße hat dies wie folgt ausgedrückt: „Kinder wünschen sich keine anderen Eltern – sondern ihre Eltern anders.“⁸ Entsprechend ist es wichtig, den Beteiligten zu vermitteln, dass die Eltern in einer Elternrolle bleiben, und sie bewusst immer wieder in die Verantwortung zu nehmen, auch wenn es um kleine Entscheidungen und Aufgaben im Alltag der untergebrachten Kinder geht. Dies gilt insbesondere, wenn eine Rückführungsperspektive besteht. Eine entsprechende Praxis reduziert Loyalitätskonflikte der Kinder und Jugendlichen mit entsprechendem Ausagieren, offene oder verdeckte Konkurrenzen zwischen Eltern und Einrichtung und das Ausweichen bei Problemen durch das Wandern von Kindern und Jugendlichen zwischen stationärer Wohnform und Familie.

Rückführungen sollten in der Regel als – wenn möglich angestrebte - Option von Anfang an mit bedacht werden, wobei Wohl und Wille des Kindes/ der Jugendlichen handlungsleitend sind. Als Stichworte sind hier zu nennen: Kinder und Jugendliche ernstnehmen und einbeziehen, Perspektiven klären und transparent machen, Herkunftsfamilien auch in einer Rolle als z.B. Eltern ohne Kind im Haushalt stärken. Fremdunterbringungen müssen als Lebensformen austariert werden, die Kind und Herkunftsfamilie/ Eltern alle Chancen der neuen Lebensverhältnisse offen halten, ohne Eltern von ihren Kindern zu entfremden. Demnach ist die stationäre Unterbringung eine Phase des Aufwachsens, in der Rollen neu austariert werden und positiv in die eigene Welt- und Selbstsicht eingebaut werden (sollen). Im Sinne der „Normalisierung“ tragen die Beteiligten dazu bei, dass sowohl die eigene als auch die gesellschaftliche Sicht auf diese Lebensform nicht mit Stigmatisierung verbunden wird.

Instabilität und Übergänge gehören häufig zur Alltagsrealität der Adressatinnen und Adressaten der Jugendhilfe. Gleichzeitig ist es im Interesse der Kinder und Jugendlichen wichtig, im Laufe von bestimmten Phasen der Erziehungshilfe die Perspektiven zu klären und im Hilfeprozess so weit wie möglich Kontinuität zu gewährleisten. Die Herkunftsfamilie kann auch bei einer auf Dauer angelegten Fremdunterbringung so unterstützt werden, dass die Eltern und sonstige Bezugspersonen ihre Rollen beibehalten können und dann den begrenzten Teil Verantwortung wahrnehmen, der ihnen möglich ist.

Aktuelle fachliche Diskurse zur Umsetzung dieser Anforderungen ranken sich um den Begriff der „Erziehungspartnerschaft“⁹ und die Rückkehr.

8 Forum für Kinder und Jugendarbeit 4 / 2012 : S. 27

9 „Erziehungspartnerschaft“ als fachliches Prinzip wurde entwickelt im Kontext von Bildung und Erziehung in Kindertagesstätten und Schulen. Als Prinzip auch für stationäre Hilfen zur Erziehung vergl. Faltermeier. 2014. Vortrag: Heimerziehung als (normale) Lebensform – Eltern als Erziehungspartner, Ein Paradigmenwechsel und seine Folgen, abzurufen unter www.hze-rueckfuehrung.de/wp-content/uploads/2014/03/Faltermeier.pdf (Zugriff 23.10.2014)

1.4 Herausforderungen der sozialräumlichen Praxis

Gut gelingende sozialräumliche Praxis hat ihre Voraussetzungen. Gemeinsame Planungs- und Entwicklungsprozesse mit allen Hierarchieebenen der sozialräumlichen Träger und des regionalen Jugendamtes bilden die notwendige Basis für eine auch strukturell verankerte neue Praxis. Gelingensbedingungen für diese Prozesse sind u.a. Verbindlichkeit, gleiche Augenhöhe, die Übernahme von Verantwortung für das gemeinsame Projekt und ggf. sowohl die Bereitschaft als auch die Gestaltungsmacht, die eigene Organisation entsprechend weiterzuentwickeln.¹⁰

Praktikable Formen fallunabhängiger, fallübergreifender und fallspezifischer Arbeit sind methodisch zu entwickeln und im Alltag zu etablieren. Neben dem Kennen von Akteuren und Bedingungen im Sozialraum, mit entsprechender Vernetzung, wird die Offenheit und Flexibilität vorausgesetzt, gemäß der fachlichen Maxime: „Die Hilfe folgt dem Fall“ jede Hilfe neu zu gestalten. Weiter sind Methoden für die Erkundung des Willens der Betroffenen und die systematische Ressourcenerfassung grundlegend wichtig. Auch an die Regelangebotsstruktur wird die Anforderung gestellt, veränderungsbereit zu sein und auf fallübergreifend sichtbar werdende Themen und Bedarfe adäquat zu reagieren.

Eine sozialräumlich ausgerichtete Wohnform sieht sich im Alltag besonderen Herausforderungen gegenüber:

- Expliziter als in Wohnformen mit begrenzten (Besuchs-) Kontakten zur Herkunftsfamilie – Stichwort: „Elternwochenende“ - müssen Brücken zwischen den unterschiedlich strukturierten Orten Wohngruppe und Elternhaus gebaut werden, die auch im Alltag funktionieren.
- Das Erhalten sozialräumlicher Bezüge nach Aufnahme in die stationäre Wohnform birgt das Risiko, dass möglicherweise auch solche Bezüge erhalten bleiben, die wenig förderlich sind. Hier ist eine differenzierte Auseinandersetzung wichtig.
- Die Präsenz von Freundinnen und Freunden bzw. von Familienangehörigen etc. im Alltag und in den Räumen der Wohnform muss gut geregelt werden.
- Begleitungen im Rahmen von Krisenplätzen für den Sozialraum oder auch bei Inobhutnahmen, intensive Elternarbeit und Nachbetreuungen etc. zehren an der Präsenzzeit der Pädagoginnen und Pädagogen in der Gruppe.

Um mit zum Teil konkurrierenden Anforderungen gut umzugehen, sind neben transparentem Handeln bewusst gestaltete Fixpunkte im Alltag wie (wenige, aber klare) Regeln, Abläufe und tragende Rituale wichtig. Auch stetige Reflektion und Aushandlungsprozesse im Team und mit den Adressatinnen und Adressaten sind unumgänglich. Arbeitszeit und Aufwand müssen gut geplant und Grenzen deutlich werden.

Zu benennen sind auch die Grenzen sozialräumlicher Unterbringung als solche, die neben dem fachlichen Erfordernis einer besonders spezialisierten Hilfe, bei einem hohen Schutzbedarf nach innerfamiliärer sexueller Gewalt oder bei zu befürchtenden Übergriffen von Bezugspersonen genau auszuloten sind.

1.5 Handlungsebenen

Gute sozialräumliche Praxis hat drei Handlungsebenen zu bearbeiten:

- Fallunabhängig – Sammeln von Wissen über Ressourcen und Angebote im Sozialraum und in der Region, Entwicklung von Verfahren der vertrauensvollen Zusammenarbeit.
- Fallübergreifend – Austausch organisieren und Verfahren entwickeln, um bei wiederkehrenden Themen und ähnlich gelagerten Bedarfen ggf. gemeinsam fallübergreifende (Gruppen-) Angebote entwickeln zu können bzw. Kooperationspartner zu entsprechenden Angeboten anzuregen.
- Fallspezifisch – kooperativ und kreativ Handlungsspielräume erweitern, indem nicht alle alles machen, sondern spezielle Profile und Kompetenzen entwickelt und verknüpft werden.

¹⁰ Anforderungen und Gelingensbedingungen für diesen Prozess werden im Kapitel „Steuerungsaufgaben des Jugendamtes und nötige Rahmenbedingungen“ ausführlicher dargestellt.

1.6 Qualitätskriterien sozialräumlicher Unterbringung

Mit dem Hintergrund der vorangestellten Ausführungen lassen sich die folgenden Kriterien für eine qualitativ gute sozialräumliche Praxis im Kontext stationärer Erziehungshilfen formulieren:

a. die Hilfe folgt dem Fall

Orientiert am Willen der Adressatinnen und Adressaten sowie an den gemeinsam entwickelten wirkungsorientierten Zielen – verstanden als positive Zustände, die als bedeutsam und realisierbar empfunden werden – erfolgt die jeweilige Hilfe. Das heißt, nicht die vereinbarte Maßnahme mit einem bestimmten Standard steht im Vordergrund, sondern das zu erreichende Ziel, die möglichen Wege der Zielerreichung und die Frage, wie Aufgaben und Probleme bewältigt werden könnten. Jede Hilfe wird flexibel neu entwickelt und bezieht individuelle oder im Umfeld vorhandene Ressourcen, Unterstützungsmöglichkeiten im Sozialraum und Lösungsmöglichkeiten durch ambulante und / oder stationäre HzE ein. Die Maxime ist, „So normal wie möglich“, d.h. Vorrang haben persönliche bzw. private Ressourcen und die Regelangebote im Sozialraum. Auf diese Weise wird die Eigenmotivation gestärkt und es kann eine gelingende Ko-Produktion mit den Adressatinnen und Adressaten stattfinden.

b. sozialräumliche Bezüge erhalten und nutzen

In der Regel kommen Kinder und Jugendliche in stationäre Wohnformen, weil die Ressourcen der Eltern und der sozialräumlichen bzw. ambulanten Unterstützung zum aktuellen Zeitpunkt nicht ausgereicht haben, um den Verbleib in der Familie zu sichern. Dem vorangegangen sind häufig längere Zustände von starker Belastung, Unsicherheit und Überforderung, möglicherweise traumatische Erfahrungen und eigenwillige, zum Teil nicht förderliche Lösungsversuche. Die dann erfolgte Trennung macht zusätzlich unsicher. Wichtig ist es deshalb, vertraute Orte, Bezüge und Menschen weitgehend zu erhalten und neu zu stärken. In Verbindung mit transparentem Handeln und Teilhabemöglichkeiten bei Entscheidungen können so neue Traumata und Ohnmachtserfahrungen vermieden werden. Auch wenn eine Fremdunterbringung nötig wurde, gibt es in der Regel Ressourcen in den Herkunftsfamilien und in der bisherigen Lebenswelt, die im Sinne der Kinder und Jugendlichen regeneriert, aktiviert, gestärkt und neu verknüpft werden können. Das funktioniert am besten vor Ort.

c. Eltern und private Bezugspersonen einbinden

Es gibt viele Gründe, Eltern und andere Bezugspersonen in die Einzelfallarbeit einzubinden. Auch bei einer stationären Unterbringung bleiben sie die Eltern und sind ihren Kindern wichtig. Auch wenn vieles nicht gut funktioniert hat, wollen sie in der Regel ihren Kindern Gutes und haben auch Kompetenzen und Ressourcen, die integriert werden können. Die Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem macht Widerstände gegen die neue Lebensform kleiner und verringert entsprechendes Ausagieren. Zudem zeigen viele, auch neuere Forschungsergebnisse, dass die Partizipation und Einbindung der Herkunftsfamilie wichtige Wirkfaktoren für stationäre HzE sind.¹¹

Der fachliche Begriff der „Erziehungspartnerschaft“ macht deutlich, dass es um die Ko-Produktion von Erziehung geht. Anstelle von festen Besuchszeiten, Elterntagen etc. treten Aushandlungsprozesse auf Augenhöhe und Teilhabe, einschließlich anteiliger Verantwortungsübernahme im Alltag.

Eine solche Partnerschaft lässt sich nur auf der Basis miteinander gemachter Erfahrungen schrittweise aufbauen. Auch hier ist eine sozialräumliche Ausrichtung hilfreich, weil Mund-zu-Mund-Propaganda häufig einen Vertrauensvorschuss befördert.

d. die Rückkehroption in die Familie von Anfang an mitdenken und gestalten

Die Rückkehr als Option muss fest im Handlungsprogramm von ASD und Trägern verankert werden. Das heißt bei der Hilfeplanung müssen frühzeitig und regelhaft die Rückkehrperspektiven mit intensiver Einbeziehung der Beteiligten realistisch geprüft und Entscheidungen transparent gemacht werden. Ergebnis kann auch ein Teilauftrag an einen Träger sein, die (Erziehungs-)Bedingungen in der Herkunftsfamilie zu verbessern. Dies gilt selbstverständlich auch für nicht sozialräumliche Formen der stationären Unterbringung. Die Thematisierung der „Rückführung“ eines Kindes bzw. einer/eines Jugendlichen beginnt schon vor der ersten stationären Unterbringung, nämlich dann, wenn die ersten Gespräche über mögliche Hilfen und Unterstüt-

11 z.B.: Macsenaere, Michael / Esser, Klaus. 2012. Was wirkt in der Erziehungshilfe? Wirkfaktoren in Heimerziehung und anderen Hilfen; Wolf, Klaus. 2007. Wirkungsorientierte Jugendhilfe Band 04. Metaanalyse von Fallstudien erzieherischer Hilfen hinsichtlich von Wirkungen und „wirkmächtigen“ Faktoren aus Nutzersicht. 2007

zungsleistungen geführt werden und eine stationäre Jugendhilfemaßnahme – zumindest bis zur Klärung der weiteren Perspektiven – als (befristetes) Angebot in Betracht kommt. Zum Ende der Hilfe müssen Übergänge und Rückkehr gut begleitet werden. Dies gilt auch bei einem Abbruch der stationären Hilfe. Eine zeitlich gestaffelte Rückkehr, die Rückkehr auf Probe oder ein Scheitern der Rückkehr sollten als Möglichkeiten mitbedacht bzw. eröffnet werden.



Einige Angebote, die notwendig sind, um Rückführungen vor- und nachzubereiten bzw. zu begleiten, sind ambulanter Natur. Diese Angebote können direkt an das stationäre Angebot angegliedert sein oder von ambulanten Anbietern übernommen werden. Hierzu gehören: familientherapeutische Angebote, Elterntrainings, Gruppenangebote, sozialpädagogische Familienhilfe, etc.

In den Fällen, wo es eindeutig nicht um Rückführung geht, muss auch das offen mit allen Akteuren kommuniziert werden.

e. als Ort und als Personen verfügbar sein und bleiben, ganz besonders in Krisen

Insbesondere die (mittelfristige) Nachbetreuung muss bei Rückführungen Teil des Hilfeprozesses sein. Die Krisen und Schwierigkeiten setzen in der Regel dann ein, wenn der Alltag in die Familie zurückkehrt und sich die alten Verhaltensmuster wieder einschleichen. Nicht nur dann ist es wichtig, dass die Wohnform als Anlaufstelle erhalten bleibt. Es muss eine Atmosphäre entstehen, die Krisen nicht als Scheitern, sondern als häufiger vorkommende Zustände in Entwicklungsprozessen begreift, so dass es ermöglicht wird, mit wenig Versagens- und Schamgefühlen erneut Hilfe unterschiedlichster Form in der vertrauten Einrichtung in Anspruch zu nehmen.

2. Sozialräumliche Ausrichtung der stationären Erziehungshilfe: Organisationsbedingungen und Steuerungsaufgaben des Jugendamtes

Die sozialräumliche Ausrichtung der stationären Erziehungshilfen – einschließlich der Orientierung an Ressourcen und Lebenswelt der Adressatinnen und Adressaten sowie der Maxime Aktivierung der Herkunftsfamilie - stellt einen Paradigmenwechsel dar, der auch im Jugendamt von allen beteiligten Ebenen gewollt und getragen werden muss. Als öffentlicher Träger und Auftraggeber der Erziehungshilfen obliegt es dem Jugendamt – ggf. in Abstimmung mit der Fachbehörde - Handlungsspielräume durch Anpassungen der Rahmenbedingungen für alle Beteiligten zu eröffnen und die Weiterentwicklung zu steuern.

2.1 Die sozialräumliche Ausrichtung als gemeinsamer Entwicklungsprozess von öffentlichen und freien Trägern

Die sozialräumliche Ausrichtung kann weder von oben verordnet, noch per Entscheidung eingeführt werden. Gelingensbedingung ist, dass sich das Jugendamt mit den freien Trägern in einen gemeinsamen Planungs- und Entwicklungsprozess begibt, der von gleicher Augenhöhe, einem hohen Maß an Verbindlichkeit, Planungssicherheit und gemeinsamer Verantwortung geprägt ist. Alle Beteiligten benötigen - neben der grundsätzlichen Veränderungsbereitschaft - eine hohe Organisationsaufmerksamkeit der Aufgabe gegenüber, damit der Prozess die nötige Dynamik entfaltet und in Gang bleibt.

Teile des Prozesses sind:

- die Verständigung über gemeinsame Visionen und (Teil-)Ziele;
- die Reflexion und das Hinterfragen der jeweils eigenen Systemlogiken;
- die Entwicklung einer gemeinsamen Sprache vor dem Hintergrund geteilten Wissens, Annahmen und Haltungen gegenüber den Adressatinnen und Adressaten, ihren Lebenswelten und Bedarfen;
- das differenzierte Kennenlernen der jeweiligen Handlungsroutinen und der Aufbau von Vertrauen in die jeweilige Fachlichkeit;
- die Konkretisierung und Schaffung angemessener Umsetzungsbedingungen;
- das Schaffen einer guten Konfliktkultur, die Offenheit ermöglicht und unterschiedliche Sichtweisen zulässt bzw. -wenn nötig- gut klärt.¹²

Für dynamische Entwicklungsprozesse wie den hier beschriebenen, bei denen einerseits Steuerung nötig ist und andererseits Umsetzungsschritte nach Beschluss weder automatisch erfolgen noch zu verordnen sind, schlägt Joachim Merchel Leitungskräften das Instrument der „Kontextsteuerung“ vor.

¹² Zum Vertrauensaufbau in die jeweilige Fachlichkeit gehört auch die Auseinandersetzung über wechselseitige Zuschreibungen und Annahmen, wie „Der ASD unterliegt Sparzwängen und beauftragt formale HzE nicht im fachlich sinnvollen Umfang“ oder „Die freien Träger betonen aus wirtschaftlichen Interessen die Defizite und Probleme um möglichst umfangreiche Aufträge zu erhalten.“

2.2 Das Prinzip der Kontextsteuerung




Abb. 2, eigene Bearbeitung, Darstellung und Interpretation nach Merchel, Joachim. 2014. Vortrag Organisationsdynamik und Organisationskultur im Jugendamt: entscheidende Faktoren für den Umgang mit dem Thema „Rückführung“ www.hze-rueckfuehrung.de/wp-content/uploads/2014/03/Merchel.pdf (Zugriff 23.10.2014)


2.3 Die sozialräumliche Ausrichtung im Fallmanagement

Ein differenziertes und gezieltes Fallmanagement, das die Betroffenen umfassend beteiligt, ist ein wichtiger Wirkfaktor für gelingende Hilfeprozesse. Handlungsleitend ist der Wille der Betroffenen unter Berücksichtigung des Wohls der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden. Trotz Hilfebedarf werden den Adressatinnen und Adressaten, ihrem Umfeld und der Regelstruktur viele Kompetenzen zugetraut.

Wichtig ist, die vorhandenen Ressourcen zu identifizieren, zugänglich zu machen, zu aktivieren und ggf. zu verknüpfen. Dies ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die bereits mit einer fundierten Diagnostik im ASD beginnt und mit dem Hilfeplanverfahren im Dialog mit Betroffenen und Träger fortgesetzt wird. Hierfür stehen den Fachkräften gut entwickelte Instrumente zur Verfügung, die u.a. in der regelhaften Fortbildung für neue ASD-Kräfte „Sozialpädagogische Diagnostik für Kinderschutz und Fallführung im ASD in den Bezirksjugendämtern der Stadt Hamburg“ vermittelt werden.¹³ Von besonderer Bedeutung sind die Instrumente Genogramm, Gegenüberstellung von Fall- und Familiengeschichte, Ressourcenkarte, Schatzkarte und Netzwerkkarte (siehe Abb. 3 + 4).



Monika Thiesmeier/
Christian Schrapper



Behörde für Arbeit,
Soziales, Familie
und Integration

Sozialpädagogische Diagnostik

Ressourcenkarte

Erstellt am _____
Erstellt für/mit (Name): _____

<p>persönliche Ressourcen (z.B.: kann deutsch und türkisch; kennt sich im Stadtteil gut aus und weiß, wo sie Unterschlupf findet; kann etwas durchhalten (z.B. Aushilfsjob an der Tankstelle), wenn es sie interessiert)</p>	<p>familiäre Ressourcen (z.B.: hat eine Schwester, bei der er zur Not unterkommen kann; eine Tante in Nürnberg, der er traut usw.)</p>
<p>materielle Ressourcen (z.B. hat ein Mofa, ein Handy etc.)</p>	<p>sozialräumliche Ressourcen (z.B.: kann an der Tankstelle/Bude/Kneipe aushelfen; geht hin und wieder in's Jugendzentrum etc.)</p>

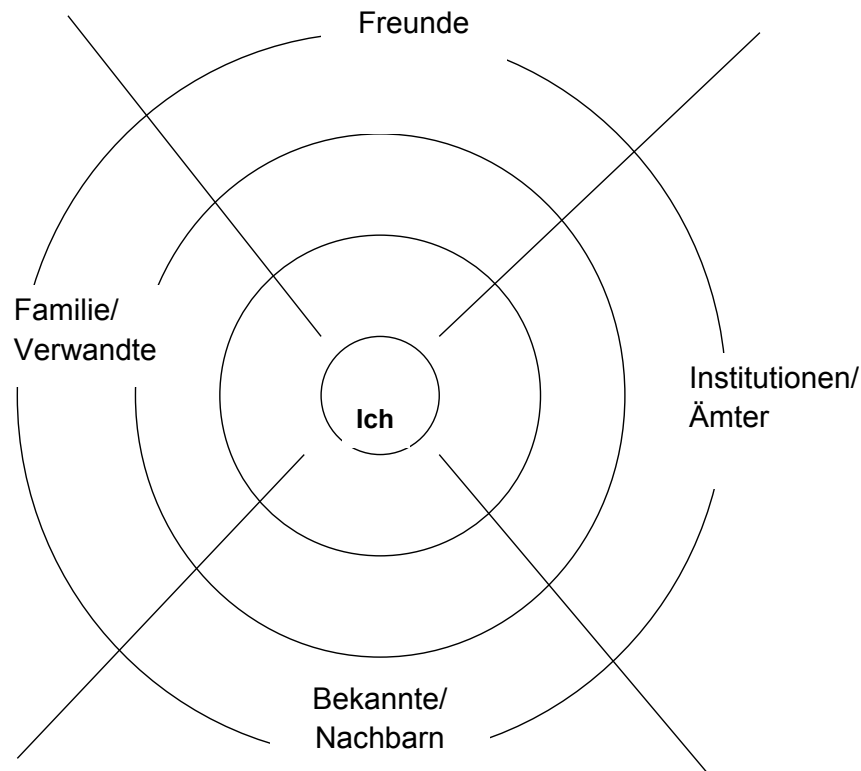
Wichtig: Verhalten, Beziehungen und Dinge immer mit Blick auf mögliche Stärken, Unterstützung oder Verfügbarkeit interpretieren, z.B.: Kann sich alles Überlebensnotwendige besorgen (=> klaut auch mal); kann sich durchsetzen (=> haut auch mal zu); kennt sich in der Szene aus (=> hat Umgang im einschlägigen Milieu). Die Probleme und Gefährdungen dieser Verhaltensweisen und Beziehungen werden an anderer Stelle benannt, hier geht es alleine um Ressourcen i.S. von Potentialen, Stärken, (=> positive Anknüpfungspunkte für Prozesse der Stabilisierung und Veränderung)

Abb. 3, Ressourcenkarte, FHH Schulungsmaterial für den ASD. 2014

Die sozialräumliche Ausrichtung und die enge Einbeziehung der Herkunftsfamilie, nach Möglichkeit auch im Alltag, werden durch eine dem Wohnort der Herkunftsfamilie nahe Unterbringung der Kinder und Jugendlichen begünstigt. Nur wohnortnah können bisherige Bezüge und Bezugspersonen weitgehend erhalten bleiben. Wenn im Alltag die Wege für alle Beteiligten kurz sind, lässt sich eine „Erziehungspartnerschaft“ von Trägern der Jugendhilfe und der Herkunftsfamilie über Besuchsregelungen hinaus sehr viel leichter praktisch gestalten.

Sozialpädagogische Diagnostik Netzwerkkarte

Erstellt am
Erstellt für/mit (Name):



Hinweise:

Je nach Fragestellung, (z.B. Wer trägt zur positiven Stabilisierung der Versorgungssicherheit der Kinder bei?) werden in den Segmenten die Personen vermerkt: Je näher die Person zur Mitte positioniert wird, desto besser/ förderlicher/ tragfähiger ist die Beziehung.
Eintragung regelmäßig überprüfen und wiederholen, dann werden Netzwerke sichtbar.

=> Kann auch mit jungen Menschen/ Eltern zusammen ausgefüllt werden, um ihre Sicht der Beziehungsnetze zu erfahren.

Abb. 4, Netzwerkkarte, FHH Schulungsmaterial für den ASD. 2014

Die Bedeutung von Rückführungen bei stationären Erziehungshilfen muss gestärkt werden. Dies kann geschehen, indem die Überprüfung von möglichen Rückkehroptionen fest im Handlungsprogramm des ASD verankert wird und das Thema schon zu Beginn im Hilfeplanverfahren mit bearbeitet wird. Die kontinuierliche Überprüfung von Rückkehroptionen bedeutet nicht, alles im Vagen und die Beteiligten in Unsicherheit zu lassen. Nach einer befristeten Zeit müssen insbesondere auch im Interesse der beteiligten Kinder und Jugendlichen die Perspektiven zumindest bis auf weiteres geklärt sein und transparent gemacht werden. Gerade auch für die Fälle, in denen aktuell keine Rückkehroption besteht, ist es häufig stabilisierend, dass wenigstens das restliche Umfeld erhalten bleibt und die Aspekte, die das Herkunftssystem einbringen kann, einbezogen werden. Eltern bleiben in der Regel mit und ohne Rückkehrperspektive für ihre Kinder in der Elternrolle. Von daher sollten grundsätzlich und regelhaft Aktivitäten zur Verbesserung der (Erziehungs-)Bedingungen in der Herkunftsfamilie vorgehalten bzw. mit geplant werden. Hierzu gehören zum Beispiel auch regelmäßige Elterngespräche, Elterngruppen und Elternbildung.

Wird eine Rückkehr konkret, so muss sie gut angebahnt und abgesichert werden.

Dazu eignet sich in hervorragender Weise der Familienrat.¹⁴ Der Familienrat ist ein Verfahren, bei dem eine neutrale Koordination die Familie dabei unterstützt, ihr Netzwerk (also Kernfamilie, Verwandte, Freunde, Nachbarn usw.) an einem Tisch zu versammeln, um gemeinsam (ohne Beteiligung von professionellen Helfern und Helferinnen) einen Plan zu machen, wie die Rückkehr eines Kindes in die Familie gelingen kann. So wird die Lebenswelt aktiviert und in die Problemlösung eingebunden. Die pädagogischen Fachkräfte haben die Aufgabe, in einer vorgeschalteten „Sorgen- und Stärkerunde“ Hinweise darauf zu geben, welche Bedingung notwendigerweise erfüllt sein müssen, welche Möglichkeiten der Unterstützung die Jugendhilfe bietet und welche Kompetenzen und Stärken in der Familie gesehen werden, die es wahrscheinlich machen, dass die Rückführung gelingt.

Nach einem Familienrat ist es wichtig, dass die Familie genau die Unterstützung zur Umsetzung ihres Plans erhält, die sie braucht. Dabei soll auf personelle Kontinuität der Fachkräfte geachtet werden.

Möglicherweise muss es auch eine „Rückkehr auf Probe“ geben, währenddessen wird der stationäre Platz freigehalten (und finanziert).



Bei älteren Jugendlichen ist eine Rückkehr häufig kein Thema mehr. Hier geht es darum, mit Unterstützung die Beziehung zur Herkunftsfamilie insoweit zu klären, dass sie auch für die Zukunft als Bezugsgröße dienen kann. Es geht um Verarbeitung der eigenen Geschichte und um persönliche Perspektiven. Gleichzeitig steht die Vorbereitung und Begleitung des Übergangs in die selbstständige Lebensführung im Fokus.

Ressourcenorientierung, aktivierende Elternarbeit und die Verankerung des Themas Rückführung in den Handlungsroutinen erhöhen die Komplexität im Einzelfall und erfordern möglicherweise zunächst zusätzlichen Aufwand. Sowohl auf Seiten des ASD, als auch auf Seiten der Leistungserbringer. Die Fachkräfte sind Anlaufstelle für Fragen der Herkunftsfamilie, es werden parallel die Kinder untergebracht und mit den Eltern an der Stärkung ihrer Erziehungsfähigkeit gearbeitet, es finden Elterngespräche zwischendurch statt, es ist ggf. Konfliktmanagement nötig etc. Gleichzeitig erhöht eine solche Herangehensweise die Akzeptanz der Hilfe und die Nachhaltigkeit von Lösungen und entlastet damit an anderer Stelle. ASD und Einrichtungen müssen strukturell in die Lage versetzt werden, auch Krisen und schwierige Problemkonstellationen wie Gewalt, Suchtproblematiken, psychische Erkrankungen etc. sozialräumlich zu bewältigen, um Abbrüche zu

14 Gute Einführungen zum Thema Familienrat: Budde, Wolfgang / Früchtel, Frank. 2009. Familienrat: Bürger statt Klienten in der sozialräumlich inspirierten Hilfeplanung, www.sozialraum.de/familienrat.php (Zugriff 23.10.2014); Budde, Wolfgang / Früchtel, Frank. 2009. Beraten durch Organisieren: Der Familienrat als Brücke zwischen Fall und Feld. In: Kontext 40(1): S. 32-48.; Früchtel, Frank / Roth, Ersebet. 2014. „Justin hat die Schnauze voll – Ein Fallbeispiel zum Familienrat, das Techniken und Grenzen erklärt“ in „Das Jugendamt“ 3/2014

vermeiden. Benötigt werden spezielle Konzepte für Krisen, der Aufbau von Kooperationen zu spezialisierten Regelangeboten z.B. der psychiatrischen Versorgung und Therapie, die Einbeziehung zusätzlicher Ressourcen wie Patenschaften, gemeinsame Fortbildungen und Fallsupervision etc. Wichtig sind auch flexibel¹⁵ einzusetzende Personalressourcen bei den Trägern.

2.4 Netzwerke und Kooperation

Vernetzung und Kooperation tragen neben der intensiven Arbeit mit den Herkunftsfamilien dazu bei, dass auch die stationären Wohnformen im Zuge eines innovativen Gestaltungsprozesses Teil der sozialräumlichen Infrastruktur werden. Diese Öffnung in den Sozialraum und gegenüber einer Vielzahl von Partnerinnen und Partnern innerhalb und außerhalb der Jugendhilfe bedeutet für alle Beteiligten die Aufforderung, neue Bezüge zu etablieren. Fallunabhängige und fallübergreifende Zusammenarbeit in verschiedenen Kontexten bietet die Basis, um auch im Einzelfall passgenau auf sozialräumliche Ressourcen und Kooperationen zugreifen zu können.

Eine wichtige Rolle haben hier die im Rahmen des Programms „Sozialräumliche Hilfen und Angebote“ (SHA) geschaffenen Stellen für Netzwerkmanagement in den Bezirken und innerhalb der ASD Abteilungen. Sie übernehmen an vielen Stellen Verantwortung für den Aufbau, die Koordination und Pflege von ASD nahen Netzwerken, tragen zum Informationsfluss bei, bündeln fallübergreifende Themen und Bedarfe und leisten einen wichtigen Beitrag für die Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur.

2.5 Beschlusslage der Arbeitsgemeinschaften Hilfen zur Erziehung nach § 78 SGB VIII

Das SGB VIII sieht im § 78 vor, dass die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit Trägern der freien Jugendhilfe bzw. der geförderten Maßnahmen Arbeitsgemeinschaften bilden, die darauf hinwirken, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.

Unter anderem die Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft HzE (hier LAG) und die entsprechende Arbeitsgemeinschaft im Bezirk Eimsbüttel teilen die hier dargestellten Prinzipien und Maxime einer sozialraumorientierten Ausrichtung der stationären Erziehungshilfen weitgehend.¹⁶ Darüber hinaus fordert insbesondere das bezirkliche Papier aus Eimsbüttel die Weiterentwicklung und den Ausbau entsprechender Angebote.

2.6 Sozialräumliche Ausrichtung der stationären Erziehungshilfe im Bezirk Eimsbüttel – Interview mit dem Jugendamtsleiter Holger Requardt

Der Bezirk Eimsbüttel befindet sich in einem Entwicklungsprozess, auch die stationären Erziehungshilfen sozialräumlich auszurichten. Erfolge zeigen sich in anerkannt guter Praxis vor Ort und auch anhand von Zahlen, wie dem Anteil der auswärtigen Unterbringung an den Fremdunterbringungen des Bezirks. Hier liegt Eimsbüttel mit 43 % deutlich unter dem Hamburger Durchschnitt von 50 %¹⁷. Sichtbar wird aber auch, dass eine solche Ausrichtung einen längeren Entwicklungsprozess benötigt, der viele kleine Schritte umfasst und viele Akteurinnen und Akteure mitnehmen muss. Zu den Erfahrungen in Eimsbüttel nimmt der Leiter des Jugendamtes Holger Requardt wie folgt Stellung:

Herr Requardt, der Bezirk Hamburg Eimsbüttel hat sich seit einigen Jahren auf den Weg gemacht, auch die stationären Erziehungshilfen sozialräumlich auszurichten. Was ist Ihre Motivation und wo sehen Sie den Gewinn für alle Beteiligten?

Die Idee, auch die stationären Angebote der Hilfen zur Erziehung mit in eine sozialräumliche Ausrichtung aufzunehmen, ist schon vor 10 Jahren entstanden. Über die Jahre konnten wertvolle Erfahrungen gesammelt werden. In jüngerer Zeit wird verstärkt der Ansatz verfolgt, gezielt mit den betroffenen Eltern¹⁸ an der Verbesserung ihrer familiären Bedingungen und einer Stärkung ihrer Erziehungskompetenz zu arbeiten. Damit verbunden ist die enge Einbindung der Eltern in den Alltag und ggf. die Möglichkeit für die Eltern trotz

¹⁵ Flexibel einzusetzende Personalressourcen bedeutet an dieser Stelle, die Möglichkeit Personal stationär und ambulant einzusetzen, um damit Nachbetreuung mit Beziehungskontinuität z.B. bei der Begleitung von Rückführungen oder bei der Verselbstständigung zu ermöglichen, oder auch die Durchführung von Gruppen- / Gesprächsangeboten für Eltern durch ansonsten stationär eingesetzte Fachkräfte.

¹⁶ Siehe u.a. das von der LAG im November 2010 herausgegebene „Rahmenkonzept zur Verbesserung der Erziehungsbedingungen in Familien mit Kindern in stationären Hilfen zur Erziehung nach § 34 SGB VIII“ und die „Vorschläge und Erwartungen der Eimsbütteler bezirklichen AG § 78 HzE zur vorrangigen sozialräumlichen Unterbringung“

¹⁷ Angaben für Unterbringungen nach § 34 SGB VIII im Jahr 2012.

¹⁸ „Eltern“ steht hier als synonym für alle für die Erziehung der Kinder relevanten Mitglieder der Herkunftsfamilie und Partnerinnen / Partner von Elternteilen.

Fremdunterbringung und mit Unterstützung der Betreuerinnen und Betreuer der Einrichtung anteilig Versorgungsaufgaben zu übernehmen. Auch im Hinblick auf die Förderung und Vorbereitung von Rückkehroptionen hat sich der Ansatz als bedeutungsvoll erwiesen. Förderliche Rahmenbedingung ist, dass sich die Einrichtungen in der Nähe der Herkunftsfamilien befinden. Gleichzeitig bleiben den Kindern bei der sozialräumlich ausgerichteten Unterbringung weitgehend alle sozialen Bezüge ihrer Umgebung erhalten, was auch für Kita und Schule von Bedeutung ist. Vielen Kindern wird es so erleichtert, sich trotz der veränderten Lebenssituation gut zurechtzufinden. Für die Zukunft lassen sich Kontakte zu Einrichtungen und Diensten sowohl für die Eltern, als auch für die Kinder als stabilisierende Anker für die Zeit der Rückkehr in die Familie nutzen und erhöhen die Sicherheit für alle Beteiligten.

Wenn Sie auf den bisherigen mehrjährigen Prozess zurückblicken, was sind förderliche Bedingungen für eine gute Entwicklung und wo waren und sind Sie mit hinderlichen Faktoren konfrontiert?

Entscheidend für den Erfolg war, dass es einen kontinuierlichen Entwicklungsprozess zwischen dem Jugendamt und Trägern der Hilfen zur Erziehung gab, die sich initiativ und kreativ an der Weiterentwicklung beteiligt haben. Es ist unerlässlich, dass alle Beteiligten Veränderungen wollen. Diese umzusetzen, erfordert ein hohes Maß an Engagement, Überzeugungsarbeit und Entscheidungsfreude. Hinderlich sind nicht selten die Rahmenbedingungen der Hilfen zur Erziehung, die stark standardisierte und zunehmend auch spezialisierte Einzelhilfeangebote hervorbringen. An der einen oder anderen Stelle muss man neue Lösungen entwickeln, die nur im Einvernehmen gelingen. Hinderlich ist auch eine hohe Personalfuktuation, sowohl im Jugendamt, als auch bei freien Trägern. Dies ist in jüngerer Zeit eine Herausforderung, die das Gelingen bremsen kann.

Welche Schritte stehen in Eimsbüttel als nächstes an und was sind Ihre Ziele?

Nachdem es in einer Eimsbütteler Region gelungen ist, stationäre Einrichtungen verstärkt sozialräumlich auszurichten, soll dieses Modell auf weitere Regionen ausgeweitet werden. Dabei muss nicht zwangsläufig etwas Gleiches entstehen. Es wird eher darum gehen, in bestimmten Stadtteilen oder Quartieren unter Berücksichtigung und Einbindung der sozialen Infrastruktur und der anliegenden Schulen passende Konzepte zu entwickeln und Wohnmöglichkeiten dafür zu nutzen. Am Ende steht das Ziel, sozialräumlich ausgerichtete stationäre Angebote für alle Regionen vorzuhalten.

Was würden Sie anderen Verantwortlichen raten, die sich auch auf den Weg machen wollen?

Wer sich aufmachen will, sollte die klassische Arbeit der stationären Hilfen kennen, sich ggf. Einrichtungen einmal ansehen, mit allen Betroffenen sprechen (Kindern, Eltern, Mitarbeitern und Führungskräften der Träger). Wichtig ist, von dieser Idee überzeugt zu sein, weil der Veränderungsprozess neues Denken und Handeln erfordert. Als nächstes braucht man Partner, die den neuen Weg mitgehen. Nicht zu vergessen ist der Dialog im eigenen Haus - auch die eigenen Mitarbeiter müssen mit ins Boot. Entscheidend ist, dass am Ende alle Beteiligten ein klares „Ja“ aussprechen - dann kann es losgehen.



3. Beispiele sozialraumorientierter Praxis im Rahmen von stationären Erziehungshilfen

Die vorangegangenen Kapitel nähern sich mit Aspekten zu Theorie und Steuerung der Frage, wie eine Fremdunterbringung gestaltet werden kann, um als Chance für eine positive Weiterentwicklung zu dienen. Das nun folgende Kapitel widmet sich der Hamburger Praxis. Die alltägliche Umsetzung einzelner Aspekte wird mit ausgewählten Trägerkonzepten dargestellt.

3.1 Stadtteilbezogene, Milieunahe Erziehungshilfen (SME e.V.) - Der Name ist Programm

„Neu wäre es nun, wenn Heime mit hierfür geeignetem Standort Familien nur begleiten und wenn sie einzubeziehen versuchten, was die Kinder oder Jugendlichen zu Hause und in ihrem Milieu erleben, wenn Heime – obwohl sie stationäre Hilfen bieten – sich nur ergänzend zur Familie und nicht mehr als ihr Ersatz verstünden.“¹⁹

„In Heimen, die direkt neben den Familien stehen und sich auf die Biographie der Kinder wirklich einlassen, bleibt diesen ihr sozialer Ort erhalten.“²⁰

Das Kinderwohnhaus im Hamburger Schanzenviertel, gegründet 1979, hat diese Gedanken als Leitbild aufgegriffen und die Milieunähe zum programmatischen Ansatz erklärt. Das Konzept - anfangs ausschließlich auf milieunahe Heimerziehung ausgerichtet - hat sich zu einem Jugendhilfezentrum (Hilfen aus einer Hand unter einem Dach) weiterentwickelt. Sozialpädagogische Familienhilfen, ambulante flexible Hilfen für junge Menschen im trägereigenen Wohnraum, das Haus der Familie, die Kita Schilleroper, die Kooperation mit den Schulen (Tagesgruppe/ Lerngruppe), sowie ein umfangreiches Netzwerk im Kooperationsverbund Schanzenviertel haben zu einem vielfältigen flexiblen stadtteilorientierten Konzept des Trägers SME e.V. geführt. Die Handschrift des Trägers bezieht sich auf die Beteiligung und Einbeziehung des Herkunftsmilieus. Lebensweltorientierung und Stadtteilorientierung sind handlungsleitend. Das Herkunftsmilieu der Kinder und Jugendlichen soll nicht ersetzt werden. Hilfen sind Entlastung und Unterstützung auf Zeit, bleiben Episode und knüpfen daher an die Lebenswelt an. Die Kinder und Jugendlichen sollen neue Erfahrungen machen und im ‚Heim um die Ecke‘ sollen Chancen auf Teilhabe und Möglichkeiten eröffnet werden, aus dem scheinbaren Kreislauf von Benachteiligung und Ausgrenzung auszusteigen.

In der Selbstdarstellung deutet SME den Trägernahmen wie folgt:

s = stadtteilbezogen: verankert im Quartier

m = milieunah: am Wohnort, bei den Familien

e = Erziehungshilfe: Netzwerk erzieherischer Hilfen unter einem Dach

Das Kinderwohnhaus erleichtert durch seinen Standort und durch seine Haltung die Mitarbeit der Familien und anderer wichtiger Bezugspersonen. Was objektiv betrachtet eine Hilfestellung bedeutet, wird häufig subjektiv als fremd oder auch als Scheitern empfunden. Statt die Unterbringung mit Schuldgefühlen zu erleben oder Heimunterbringung als Strafe zu begreifen, kann die Suche nach dauerhaften und belastbaren Orten unterstützt werden.

Von daher sind die konzeptionellen Eckpunkte von SME:

- Aufnahme nur von Kindern aus dem regionalen Umfeld
- Erhalt sozialer und emotionaler Bindungen
- Einbeziehung und Stärkung wichtiger Bezugspersonen
- Einbeziehung des Umfeldes in den Alltag des Kindes
- Vorbildfunktion leben nicht als Alternative zum, sondern mitten im Milieu

¹⁹ Konzept SME, zitiert nach Kommission Heimerziehung, Internationale Gesellschaft für Heimerziehung (Hgg.). 1977. Zwischenbericht Kommission Heimerziehung der obersten Landesjugendbehörden und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege. Heimerziehung und Alternativen; Analysen und Ziele für Strategien; Frankfurt/Main: Internationale Gesellschaft für Heimerziehung, Sektion Bundesrepublik Deutschland, 1977, S. 170.

²⁰ vgl. ebd.

Gefördert werden Begegnungen, Teilhabe am Alltag in der Herkunftsfamilie und von den Eltern und Geschwistern im Kinderwohnhaus. Förderlich nicht nur in diesem Kontext sind regelmäßige gemeinsame (Gruppen-) Aktivitäten zu denen die Bezugspersonen eingeladen sind, wie Feste und Ausflüge und Elterngespräche in der Einrichtung. Durch die Nähe zu den Elternhäusern ist ein Aufwachsen an zwei Orten möglich. Das Kinderwohnhaus als „zweites Zuhause“, wie die Kinder formulieren, ermöglicht eine intensive Elternarbeit. Wichtige Institutionen wie die Schule sind von beiden Orten zu erreichen und können kontinuierlich besucht werden. Eltern wollen und können für Aufgaben wie „Bekleidung einkaufen mit dem Kind“ oder „Hausaufgaben betreuen“ zuständig bleiben und sind so eher für notwendige Veränderungsprozesse zu erreichen. Nach der Erfahrung von SME hat die Arbeit an Schuldgefühlen (wie „Rabenmutter“) und dem erlebten Scheitern am gemeinsamen Familienalltag eine hohe Bedeutung. Dies gilt auch und gerade dann, wenn eine Trennung bzw. dauerhafte Unterbringung erarbeitet werden muss. Kinder und Jugendliche können in einem geschützten, förderlichen Raum sein, ohne ihre Eltern und sonstige Bindungen aufgeben zu müssen. Der Bruch in der eigenen Biografie wird als weniger stark empfunden und kann als Chance von allen verstanden werden. Schritte zu Veränderungen setzen die Akzeptanz eines eigenen Weges voraus.

Aus Sicht von SME „teilt Heimerziehung mit den Kindern keine Zukunft“, auch wenn einige der Kinder über lange Zeit im Kinderwohnhaus leben und der Ort auch nach Auszug als Bezugspunkt erhalten bleibt. Das Thema Rückführung ins Elternhaus wird von Anfang an mitbewegt. Häufiger stehen bei dauerhafter Unterbringung jedoch Abgrenzung, die Versöhnung mit der eigenen Biografie und das Finden eines eigenständigen Lebenswegs im Vordergrund. Ehemalige sind gern gesehen und nutzen das Kinderwohnhaus als Anlaufstelle. Insbesondere für jüngere Kinder, oder wenn klar absehbar ist, dass die Eltern auch in Zukunft wenig Verantwortung übernehmen können, kann die Unterbringung im Kinderwohnhaus auch ein erster Schritt sein, um von hier aus einen dauerhaften, neuen familienähnlichen Ort zu finden. Die Unterbringung nah am Herkunftssystem fordert dazu auf, sich den Realitäten zu stellen. Im Vergleich zur Unterbringung fern vom Elternhaus, ist es deutlich schwerer, Illusionen aufrecht zu erhalten im Sinne von „...so schlimm ist es ja nicht...“. Die Kinder werden mit den Möglichkeiten und Grenzen ihrer Herkunftsfamilie im Alltag immer wieder konfrontiert und können so - gut begleitet - realistische Perspektive entwickeln.

Im Kinderwohnhaus leben die Kinder in zwei Gruppen. Eine 6-er Gruppe ist ausgerichtet auf Kinder, die eher eine dauerhafte Perspektive in der Gruppe haben, bzw. Jugendliche bei denen klar ist, dass sie im Kinderhaus bleiben, bis eine eigenständige Lebensführung möglich wird. In der zweiten Gruppe mit zehn Plätzen ist mehr Bewegung und Flexibilität. Hier sind Kinder untergebracht, bei denen die Rückführung Thema ist oder die künftigen Lebensorte noch erarbeitet werden müssen. Das Kinderwohnhaus nimmt auch immer wieder Kinder im Rahmen von Inobhutnahmen auf.

Grenzen der milieunahen Unterbringung sind die Notwendigkeit einer Inkognito Unterbringung oder eine sonstige akute Bedrohung mit Gewalt und/ oder Missbrauch. Auch sollte eine Unterbringung gut überlegt werden, wenn Kinder massive Angst haben, alten Bezugspersonen zu begegnen oder von diesen Hoffnungen permanent enttäuscht werden.

Auch bei einer milieunahen Unterbringung kann es sein, dass Kinder (zeitweilig) keinen Kontakt zur Herkunftsfamilie haben. „Milieunah“ im Sinne von SME bedeutet nicht, die Verhältnisse des Herkunftssystems zu kopieren. Es geht darum, dort, wo die Kinder sich auskennen und ihre Wurzeln haben, an Erfahrungen anzuknüpfen, Alternativen aufzuzeigen und neue Handlungsspielräume zu entwickeln.

Unterstützend stehen trägerintern und im Netzwerk eine Vielzahl an (Regel-) Angeboten zur Verfügung. Diese bleiben auch nach einer möglichen Rückkehr in die Familie weiter erhalten.

Zufluchtsraum – Das Heim um die Ecke

Das „Heim um die Ecke“, in meinem Stadtteil, bedeutet keinen grundlegenden Wechsel, es ist Teil meines Lebens. Das milieunahе Heim erkennt an, nur eine Episode während des Heranwachsens zu sein. Es bietet Unterstützung und Entlastung für den Moment, ohne Vergangenes und Zukünftiges zu teilen. Es stellt mir einfach Schutz- und Ruheraum zur Verfügung. Es ist in demselben Milieu zu Hause wie ich. Es reißt mich nicht aus meiner Biografie, im Gegenteil, es stärkt die Auseinandersetzung und die positiven Erfahrungen mit ihr. Das „Heim um die Ecke“ nimmt sich nicht wichtig, es ist einfach für mich da, wenn ich es brauche.

Quelle: SME.2013

3.2 Verzahnung von ambulanten und stationären Hilfen – Das Konzept HueD (Das Rauhe Haus)

Die Stiftung Das Rauhe Haus hat mit dem Konzept HueD - Hilfen unter einem Dach - seit 2006 einen Handlungsansatz entwickelt, bestehende Kinder – und Jugendhilfeangebote zu bündeln, zu ergänzen und neu zu strukturieren. In diesem Rahmen werden - mit spezifischer regionaler Ausprägung - auch die Wohngruppen für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren integriert und sozialräumlich ausgerichtet.

Die folgenden Ausführungen orientieren sich eng am schriftlichen Konzept des Trägers.²¹

HueD - Hilfen unter einem Dach bedeutet konkret:

8 - 10 Plätze für stationäre Betreuung für Kinder ab 12 Jahren nach §34 SGB VIII, Ambulante Hilfen für Kinder, Jugendliche und deren Familien durch das gleiche Team. Eine Anlaufstelle für ambulant Betreute und ehemalige Betreute, die die Möglichkeit bietet, Rat und Unterstützung zu erhalten und an der Infrastruktur der Gruppe teilzuhaben.

Das Team übernimmt Hilfen überwiegend aus dem direkten regionalen Umfeld des Standorts und nutzt die Ressourcen des sozialen Raumes bei der Umsetzung der Hilfeplanung. Die Fachkräfte orientieren sich an den vorgefundenen Lebenswelten der Adressatinnen und Adressaten und versuchen, bestehende Probleme im gewachsenen Lebensumfeld zu lösen. Durch die enge Verzahnung von ambulanten und stationären Hilfen können individuelle, dem jeweiligen Hilfebedarf angemessene Settings gemeinsam mit dem jeweiligen ASD entwickelt werden.

Hilfen unter einem Dach beziehen Eltern aktiv ein:

Auch die stationäre Unterbringung ist auf den Erhalt der familiären und sozialen Bezüge ausgerichtet. Absicht ist, den Eltern jenseits stigmatisierender Zugänge zu signalisieren, dass sie elementar wichtige Akteure und Bezugspersonen für ihre Kinder bleiben. Dieses Signal wird Eltern und Kindern gleichermaßen gegeben. Eltern und ihre Kinder sind so eher bereit, die neue und grundsätzlich belastende Situation produktiv zu nutzen und zu gestalten. Das Leitziel besteht in der gemeinsamen Arbeit an Rückkehroptionen von Beginn der Fremdunterbringung an. Erkenntnis leitende Frage im Prozess, in Zusammenarbeit mit der Familie, mit Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern etc. ist hier: Was kann von wem getan werden, um eine Rückkehr in die Familie zu ermöglichen und welche Unterstützung zur Umsetzung ist notwendig? In der Auseinandersetzung mit den vielfältigen Problemlagen der Herkunftsfamilien geht es deshalb darum, gemeinsam mit dem fallführenden Jugendamt, individuell auf die jeweilige Herkunftsfamilie zugeschnittene Hilfesettings zu entwickeln.

Bei älteren Jugendlichen steht die Verselbständigung und die Überleitung in eigenen Wohnraum im Vordergrund und wird aktiv durch das Team unterstützt. Für Kinder, für die eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie nicht möglich erscheint, wird versucht Mitglieder der erweiterten Herkunftsfamilie wie Großeltern oder andere Verwandte zu aktivieren. Die Einbeziehung ehrenamtlicher Paten stellt eine zusätzliche Möglichkeit dar, emotionalen Rückhalt und Zuwendung außerhalb des professionellen Helfersystems verfügbar zu machen.

Die Bündelung und Vernetzung der Hilfen bietet viele Vorteile:

Durch die Bündelung der verschiedenen Hilfeformen in einem Team und in der Anbindung an einen Ort wird auch z.B. bei Übergängen von stationären in ambulante Hilfen ein hohes Maß an Kontinuität der Orte und Personen gewährleistet. Durch die aktive Einbindung in den Sozialraum werden die Ressourcen des Umfeldes in die Hilfestellung mit einbezogen, die Integrationsmöglichkeiten verbessert und Ausgrenzung verhindert.

Hilfen unter einem Dach bauen einen Ort auf, der Kompetenz, Ordnung im Chaos, Geborgenheit und Willkommensein ausstrahlt:

Neben den stationären Plätzen befindet sich im gleichen Haus eine Anlaufstelle, die Raum für Begegnung und Kommunikation bietet. Diese ist offen für Belange der ambulant Betreuten aber auch für Ehemalige, die hier Gruppenangebote und interessierte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Fragen und Sorgen ihres Alltags finden können.

Unterschiedliche Aufgaben und Rollen erfordern unterschiedliche Qualifikationen in einem Team:

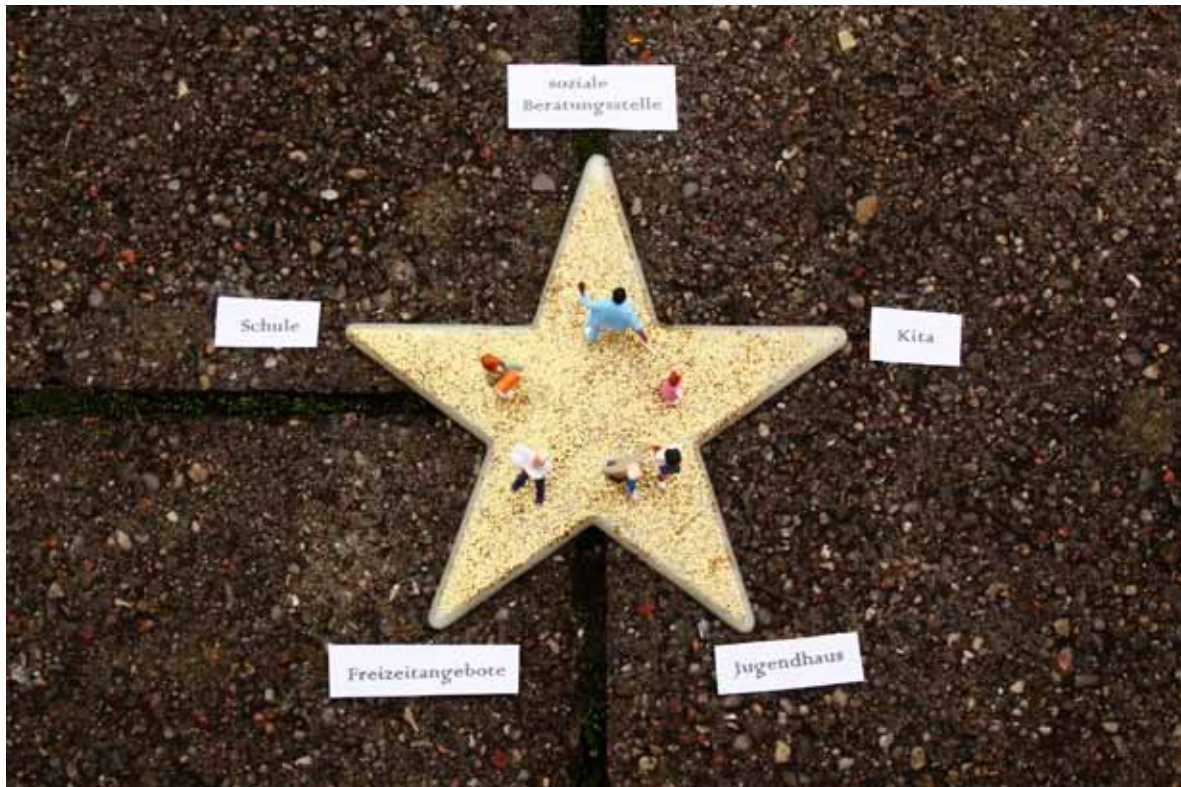
In einem Team arbeiten Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen mit Erzieherinnen und Erziehern, die durch Assistenzkräfte und Hauswirtschaftskräfte unterstützt werden. Den Assistenz- und Hauswirtschaftskräften kommt dabei die Rolle der Versorgenden zu. Sie stellen sicher, dass das Haus in einem wohnlichen

Zustand und die Versorgung mit den grundlegenden Dingen des Alltags gewährleistet ist. Die pädagogischen Fachkräfte übernehmen als Fallverantwortliche die Umsetzung der Hilfeplanung, halten den Kontakt zu den Familien und zum Umfeld und gewährleisten die Vernetzung im Sozialraum.

Eine sozialpädagogische Fachkraft sichert als Teamleitung die Kontinuität und Konstanz der Abläufe in der Hilfeplanung, organisiert die Fallverteilung und die Dienstplanung. Weiterhin organisiert sie den Austausch und den Informationsfluss zwischen den Mitarbeitenden und zur Regionalleitung der jeweiligen Region des Stiftungsbereichs Kinder- und Jugendhilfe.

Individuell gestaltete Hilfen erfordern eine gute Abstimmung mit dem ASD:

Die Leistungserbringung erfolgt auf der Basis der gemeinsam verabredeten Hilfeplanung. Insbesondere die Teamleitung des HueD sorgt für eine enge, aber möglichst wenig aufwändige Kommunikation zwischen ASD und Träger.



Die Stiftung Das Rauhe Haus setzt das HueD Konzept an sieben Standorten in Hamburg um. Wichtig für die Möglichkeiten im Team sowohl stationär als auch ambulant zu arbeiten, erscheint die Unterstützung durch die Assistenzkräfte der Wohngruppen, die zum Beispiel Außer-Haus-Zeiten von Pädagoginnen und Pädagogen, die aufsuchend mit Eltern oder in ambulanten Settings arbeiten, in der Gruppe überbrücken.

Die HueD - Teams leisten zusätzlich zur Betreuung im stationären Kontext zwischen 15 und 40 Wochenstunden ambulante Betreuung. Da die Hilfen tatsächlich auch räumlich unter einem Dach sind, werden Wegezeiten reduziert und können Nachbetreuungen am vertrauten Ort stattfinden.

Ausgestaltung und Schwerpunkte der HueD-Standorte sind entsprechend der regionalen Erfordernisse und Bedingungen unterschiedlich ausgeprägt. So sind zum Beispiel an das HueD Wördemannsweg drei Plätze für Nachbetreuung und Verselbstständigung im trägereigenen Wohnraum für Jugendliche ab 16 Jahre angegliedert. Der dortige Gruppenraum wird auch für Kooperationsprojekte im Sozialraum genutzt, wie z.B. das im folgenden Kapitel dargestellte Training zur Verselbstständigung.

3.3 Training für die selbstständige Lebensführung in Kooperation

In der Region Eidelstedt/ Stellingen im Hamburger Bezirk Eimsbüttel arbeiten mehrere Träger im Rahmen des dortigen „Sozialraumprojekts“ u.a. in einer AG „Qualität der stationären Hilfen“ zusammen. Es gibt in der Region mehrere dezentrale Wohngruppen für Kinder und Jugendliche mit jeweils 8 - 10 Plätzen mit unterschiedlicher Trägerschaft. Alle haben den Anspruch, ihre Jugendlichen gut auf eine selbstständige Lebensführung vorzubereiten.

Ein strukturiertes, umfangreiches eigenes Training lohnt sich jedoch in keiner der Wohngruppen, da sich jeweils nur einzelne Jugendliche in der Phase der Verselbstständigung befinden. Gut vernetzt und erfahren in gemeinsamen Projekten hat die o.g. AG ein gemeinsames Trainingsprogramm entwickelt, in dem alle Wohngruppen jeweils einen Baustein übernehmen und die Jugendlichen aus den verschiedenen Gruppen zusammenkommen können.

Die einzelnen Angebote finden vor Ort statt oder es werden die großzügigen Räume des örtlichen Hauses der Jugend genutzt. Ein Beispiel für Gute Praxis, dessen Programm im Folgenden dokumentiert wird:

Baustein	Ernährung, Essenzubereitung und Kochen Ziel: Vermittlung von Grundkenntnissen Dauer: jeweils ca. 3 Stunden Verantwortlich: HueD-Wördemannsweg (Das Rauhe Haus)
Baustein	Hauswirtschaft Ziel: Kenntnisse rund um den eigenen Haushalt Dauer: jeweils ca. 2 Stunden Verantwortlich: Wohngruppe Elbgaustraße (LEB)
Baustein	Anträge, Formulare etc. Ziel: Was kommt auf mich zu, wenn ich eine eigene Wohnung anmiete? Dauer: jeweils ca. 1,5 - 2 Stunden Verantwortlich: Wohnprojekt Kieler Straße (Großstadt Mission)
Baustein	Handwerken in der eigenen Wohnung Ziel: Vermittlung von handwerklichen Grundkenntnissen Dauer: jeweils ca. 2 Stunden Verantwortlich: HueD-Lohkampstraße (Das Rauhe Haus)
Baustein	Politisches Grundwissen für Jungerwachsene Ziel: Was sollte ich als Wahlberechtigter wissen? Dauer: jeweils ca. 1,5 Stunden Verantwortlich: Jugendwohnung Pelikan (LEB)

Abb. 5, Verselbstständigungsveranstaltungen für Jugendliche aus dem Sozialraum Stellingen/ Eidelstedt, eigene Darstellung BASFI, 2014.

3.4 Elternarbeit am Beispiel der Wohngruppe Elbgaustraße (LEB)²²

Eine Einrichtung, für die die Elternarbeit²³ einen sehr hohen Stellenwert hat und die den Bezugspersonen auch im Alltag ein offenes Haus bietet, ist die Wohngruppe Elbgaustraße. Nach Möglichkeit übernehmen die Eltern auch Aufgaben im Alltag. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden gefragt, wie die Elternarbeit konkret gestaltet wird und welche Methoden sie bei Bedarf einsetzen. Sie antworteten wie folgt:

Gibt es regelhaft vorgesehene Elemente der Elternarbeit und welche sind das (Regelmäßige Elterngespräche, Hausbesuche, Präsenz der Eltern in der WG ...)?

Es gibt zunächst als wichtigstes Element eine grundsätzliche Haltung Eltern gegenüber, die davon ausgeht, dass Eltern immer eine zentrale Bedeutung für ihre Kinder haben. In ihrer Wichtigkeit für die Entwicklung ihrer Kinder sind sie wertzuschätzen. Ihre vielfältigen Ressourcen sollen sie während der Fremdunterbringung

²² Weitere Informationen über die Wohngruppe Elbgaustraße des LEB finden Sie unter: www.hamburg.de/contentblob/4027614/data/konzept-pbw-elbgau.pdf

²³ „Eltern“ steht hier für Eltern(teile) und erwachsene Bezugspersonen, die den Kindern wichtig sind und die für die Kinder Verantwortung übernehmen (können)

ihrer Kinder fortführen können. Elternarbeit beinhaltet daher verschiedene Phasen, in denen es uns zunächst um „Verstehen wollen der Situation“, Ressourcenarbeit und genaue Analyse des Schutzauftrages geht. Die einzelnen Phasen erfolgen nicht strikt getrennt nacheinander, sondern zum Teil parallel.

Phase 1) „Verstehen wollen der Situation“ - Wie schildern die Eltern die Situation

Was erzählt die Fliege an der Wand? (Methode: Einführung der Außenperspektive) Gab es schon ähnliche Situationen im Leben und wie konnten diese gemeistert werden? (Methode: Genogramm einmal anders) Wer ist beteiligt und was müsste sich ändern? (Methode: Familienbrett) Wenn das Problem ein wilder Tiger wäre, wie würden Sie den Tiger bändigen? (Methapherarbeit). Ernstgemeintes Interesse und Würdigung der bisher erprobten Problemlösungsstrategien bilden die erste Grundlage einer produktiven Arbeitsbeziehung. Die Häufigkeit der Elterngespräche bzw. anderer Methoden der Elternarbeit (Trainings, gemeinsame Aktivitäten, Moderation von Eltern-Kind-Gesprächen, Begleitung zu Terminen etc.) richtet sich am Einzelfall aus. In der Regel sind die Kontakte zu Beginn der Zusammenarbeit häufiger (Vertrauensbildung, Klärung der Anliegen etc.). Aus unserer Sicht hat es sich sehr bewährt, der Anfangsphase besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Hier hergestellte Gewinne tragen in der Zusammenarbeit. Hausbesuche können sinnvoll sein, müssen es aber nicht. Oft verlagert sich die Unterstützung bei einer Rückführung von der WG in den elterlichen Haushalt. Statt Prinzipien zu formulieren ist es uns wichtig zu erarbeiten, was die Eltern wollen und was sinnvoll / hilfreich und anschlussfähig ist.

Phase 2) Ressourcenarbeit – Was läuft gut zwischen Ihnen und Ihrem Kind?

Wo und in welchem zeitlichem Umfang bzw. zeitlicher Dichte und mit welchen Methoden dies geschieht, ist einzelfallorientiert. Eine in eigener Kindheit traumatisierte Mutter benötigt ggf. andere Rahmenbedingungen als ein an Depressionen erkrankter Vater. Die Arbeitsweise ist für unsere Klienten oft ungewohnt, da sie vor der Einrichtung der stationären Hilfe oft damit konfrontiert wurden, was sie nicht können und die stationäre Hilfe dann die Konsequenz aus einer Reihe von Defiziten ist. Dabei ist Sensibilität und Klarheit gefordert, bestehende Probleme nicht zu verschweigen oder zu verniedlichen und gleichzeitig den Blick wieder auf die Ressourcen und deren Weiterführung zu legen.

Phase 3) Genaue Definition des Schutzauftrages (Gefährdungsbereich nach Lüttringhaus)

Klärung mit den Fallverantwortlichen im ASD, was genau die Kindeswohlgefährdung beinhaltet und in welchen Bereichen aktuell das Kind bzw. der Jugendliche geschützt werden muss. Oftmals sind das sehr eingegrenzte Bereiche. Es muss geprüft werden, ob nicht der Tatbestand der Kindeswohlgefährdung nur durch die Fremdplatzierung schon aufgehoben ist (z.B. Kind wird nicht ausreichend ernährt oder hygienisch versorgt, Kind trägt keine wetterangemessene Kleidung oder es ist in der häuslichen Umgebung kein adäquater Schlafplatz vorhanden). Sollte dies der Fall sein, können die Eltern uneingeschränkt weiter an der Versorgung



und Erziehung ihrer Kinder beteiligt bleiben. Sollte die Gefährdung weiterhin bestehen, z.B. durch schädliches Verhalten der Eltern, muss genau besprochen werden, welche Auflagen notwendig sind.

Wie sind die Elternkontakte der Bewohnerinnen und Bewohner geregelt (feste Elternwochenenden oder im Einzelfall geregelt, wie umfangreich kann das sein ...)?

Die Elternkontakte sind individuell geregelt, es gibt keine festen Elternwochenenden. In vielen Fällen gibt es tägliche bzw. mindestens wöchentliche Kontakte. Je nach Alter und Themenlage finden die Treffen zuhause, in der Wohngruppe oder auch an neutralen Orten statt. Es klingt immer komplizierter als es ist. Meist läuft es gut „Hand in Hand“ - die Kids und Jugendlichen nutzen die jeweiligen Ressourcen. In vielen Fällen ist die WG gut in den Bereichen „Struktur und Klärung“ und die Eltern im Bereich „Emotion und Loyalität“

Wenn eine Rückführung angestrebt wird, wie wird diese vorbereitet und welche Möglichkeiten der Absicherung und Begleitung gibt es?

Die Vorbereitung der Rückführung ist sehr individuell. In vielen Fällen beginnt sie ab dem ersten Tag der Aufnahme, denn Rückführung ist insbesondere bei den jüngeren Kindern und ihren Eltern das Ziel, das sie erreichen wollen. Zunehmend verlagert sich die Unterstützung der Wohngruppe in das häusliche Umfeld. Wenn bereits tageweise Beurlaubungen nach Hause stattfinden, finden die Reflexionsgespräche auch dort statt, da die Menschen sich dort ja aufhalten. Es besteht aber jederzeit für beide Seiten - Kids und Eltern - die Möglichkeit, die Beurlaubung zu beenden oder zu unterbrechen oder Kurzinterventionen in der Wohngruppe in Anspruch zu nehmen. Es geht darum, den Fokus auf gute bzw. zu bewältigende Situationen zu legen. Absicherung kann z.B. durch den Kontakt zu den Regeleinrichtungen weiter hergestellt werden. Insbesondere ist die beste Absicherung aus unserer Sicht jedoch der vertrauensvolle Kontakt, in dem die Eltern sich trauen, anzurufen, wenn es wieder schwierig wird. Aber auch SHA-Projekte werden genutzt, wenn es sinnvoll ist.



3.5 Ein besonders belasteter Stadtteil & eine besonders integrative soziale Infrastruktur - am Beispiel des Kinderhauses am Pinnasberg in St. Pauli

Häufig haben belastete Stadtteile gleichzeitig eine rege Kultur verschiedener Initiativen, viel bürgerschaftliches Engagement und eine bunte Landschaft freier Träger und sozialer Einrichtungen. Damit sind häufig gerade hier auch vielfältige Angebote mit starker Integrationskraft für herausfordernde Kinder und Jugendliche verortet. St. Pauli ist ein gutes Beispiel für einen solchen Stadtteil.

Das Kinderhaus am Pinnasberg²⁴ wurde 1994 mitten in St. Pauli - trotz und wegen der ganzen Probleme in diesem Stadtteil - in den oberen Etagen eines ganz normalen Mietshauses eröffnet. Die Gründungspersonen des Trägervereins - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der anliegenden Schule, der Kirche, der Gemeinwesenarbeit, der Jugendhilfe und Anwohnerinnen/ Anwohner - sahen, dass in manchen Familien die Probleme so übermächtig waren, dass die Kinder dort nicht weiter leben konnten. Sie wollten den Kindern jedoch ermöglichen in der Nähe ihrer Eltern zu bleiben und ihre vertraute Umgebung, Freundschaften und Lehrerinnen/ Lehrer nicht zu verlieren. Auf dieser Grundlage sollte daran gearbeitet werden, perspektivisch wieder als Familie zusammenleben zu können.

In den ersten Jahren zeigte sich, dass nicht alle Kinder in ihre Familien zurückkehren konnten. So wurde zuerst die unterste Wohnung zur Jugendwohngruppe umgestaltet. Inzwischen gibt es zwei Verselbstän-

digungswohnungen für Jugendliche, eine für zwei Jungs, eine weitere für drei Mädchen. Neben den fünf Plätzen für Jugendliche bietet das Kinderhaus darüberhinaus sieben Kindern in zwei geschlechtsspezifischen Gruppen Platz.

Um die Jugendlichen später noch im eigenen Wohnraum zu betreuen oder die Rückkehr eines Kindes in die Familie zu begleiten, werden ergänzend offene Angebote für die Eltern und ambulante Hilfen (§§ 30 und 31 SGB VIII) angeboten. Diese Angebote stehen auch für Familien aus dem Stadtteil zur Verfügung, deren Kinder (noch) nicht stationär untergebracht sind oder waren.

Räumlich zwischen Fischmarkt und Reeperbahn verortet, sind im nahen Umfeld des Kinderhauses am Pinnasberg die negativen Auswirkungen von Kiez und Besuchermassen, ebenso wie die Auswirkungen von verfestigter Armut stets spürbar. Gleichzeitig zeigt u.a. die Gründungsgeschichte des Trägervereins deutlich, dass es hier auch eine Vielzahl an Initiativen und integrationsbereiten Regeleinrichtungen gab und gibt. Gerade die vielfältigen Probleme haben in der Vergangenheit dazu geführt, dass entstanden aus stadtteilpolitischen und soziokulturellen Initiativen und viel ehrenamtlichen Engagement, freie Träger gemeinsam mit Regeleinrichtungen wie Schule und Kirchengemeinde ein breites Angebotsspektrum für Kinder, Jugendliche und Familien auf den Weg gebracht haben. So ist die örtliche Schule bereits seit 1994 von der 1 - 10. Klasse Ganztagschule und die Kooperation Schule- Jugendhilfe noch länger gelebte Praxis, was sich in vielen gemeinsamen Projekten zeigt. Das, was sonst häufig teuer zu bezahlende Freizeitaktivitäten bzw. außerschulische Bildungsangebote sind, wie zum Beispiel Trommeln, Geigen, spielerische Leseförderung, Zirkusgruppe, Lagerfeuer oder Ponyreisen stehen hier auch den Kinderhauskindern selbstverständlich im Rahmen von Ganztagschule oder offener Jugendarbeit zur Verfügung. Hinzu kommen besondere Kunst- und Theaterprojekte im Stadtteil und eine Medienwerkstatt. Die Verantwortlichen der sozialen Einrichtungen und der Schule sind besonders kreativ in der Projektentwicklung und erfahren in der Integration von herausfordernden Kindern. Bevor Kinder ausgegrenzt werden und z.B. die Schule verlassen müssen, wird in Kooperation versucht Lösungswege zu entwickeln. Auch der örtliche Sportverein bietet ein breites Angebot. Außerdem sind niedergelassene Therapeutinnen und Therapeuten verfügbar und kommen zum Teil auch in die Schule.



Entsprechend leben die Kinder des Kinderhauses am Pinnasberg zwar einerseits in einem belastenden Umfeld, haben aber andererseits Regelangebote mit einem breiten Angebotsspektrum zur Verfügung, das ihre Entwicklung mit begleitet, unterstützt und fördert.

4. Nachgefragt: Sichtweisen von Jugendlichen und Eltern

Wie nehmen die Kinder und Jugendlichen die sozialräumliche Praxis während der stationären Hilfe zur Erziehung wahr? Wie profitieren Eltern bzw. Sorgeberechtigte davon, dass ihre Kinder extern aber wohnortnah untergebracht und sie selbst währenddessen in den Erziehungsprozess eingebunden sind? In der Wohngruppe Elbgaustraße haben in verschiedenen Gesprächen im Mai 2014 sowie in einem aufgezeichneten Interview einige der aktuell oder ehemals dort wohnenden Jugendlichen sowie Eltern Antworten auf diese Fragen gegeben.

Die Wohngruppe Elbgaustraße bietet neun Plätze zur stationären Unterbringung sowie einen Not-/ Gastplatz für Kinder und Jugendliche zwischen drei und 18 Jahren aus dem Sozialraum Eidelstedt/ Stellingen. Im Mai 2014 sind alle neun Plätze mit fünf Mädchen und vier Jungen sowie der Gastplatz mit einem Jungen belegt. Die Altersspanne der Bewohnerinnen und Bewohner liegt zwischen 13 und 17 Jahren. Der Jugendliche mit der kürzesten Aufenthaltsdauer wohnt seit zehn Tagen dort, der Jugendliche mit der längsten Aufenthaltsdauer seit zweieinhalb Jahren.

In den Herkunftsfamilien gibt es unterschiedliche Problemlagen, welche die Erziehung bzw. das weitere Aufwachsen der Kinder und Jugendlichen zumindest phasenweise erheblich erschweren oder nicht möglich machen. Dazu zählen beispielsweise Traumatisierung oder Depressionen bei den Kindern oder den Eltern, Kindeswohlgefährdung, häusliche Gewalt, Schulabsentismus oder schwierige Wohnverhältnisse.

Im Folgenden werden einige Aussagen wiedergegeben und erläutert. Alle Namen wurden geändert.

„Ich fühle mich da wohl, wo meine Leute sind.“ (Jan, 16 Jahre)

Jan kam mit 13 Jahren in die Wohngruppe Elbgaustraße und zog nach einem dreiviertel Jahr zu einer Pflegefamilie außerhalb seines sozialen Umfeldes in einen anderen Stadtteil. Nach zwei Jahren kehrte er zurück in die Elbgaustraße. Seine Förderschule, die sich in der Nähe seines ehemaligen Zuhauses bei den Pflegeeltern befindet, besucht er weiterhin. Dort leitet er die Schuldisco und spielt in einer Schülerband. Er sieht sich jedoch eher in Eidelstedt und Stellingen verortet. Denn ganz in der Nähe leben seine wichtigsten Bezugspersonen: sein Bruder und seine Freunde, von denen zwei sogar manchmal in der Wohngruppe übernachten dürfen.

„Hier wohne ich nicht am Ende der Welt, hier sind meine Freunde.“ (Daniel, 16 Jahre)

Daniel ist gut befreundet mit Jan. Die beiden kennen sich bereits aus der Zeit vor ihrem Leben in der Wohngruppe, als sie in Eidelstedt dieselbe Schule besuchten. Seine jetzige Förderschule liegt wie bei Jan außerhalb des Einzugsgebiets der Einrichtung. Als sein „zu Hause“ empfindet er aber die Elbgaustraße. Hier kann er seinem Bedürfnis folgen, sich ab und an zurückzuziehen. Gleichzeitig gefällt ihm, dass seine Freunde nicht weit entfernt wohnen. Gemeinsam mit den Betreuerinnen bewegt Daniel zurzeit das Thema, ob er bald in eine Jugendwohnung umzieht. Bei der Wahl seiner zukünftigen Wohnung wird die Nähe zu seinem sozialen Umfeld eine wichtige Rolle spielen.

„Ich erinnere mich an die Zeit hier gerne zurück, weil ich viel Kontakt zu meiner Mutter hatte.“ (Anton, 17 Jahre)

Anton fühlt sich mit der Wohngruppe Elbgaustraße sehr verbunden. Dabei liegt sein Aufenthalt hier bereits sechs Jahre zurück. Damals kam er mit seinen vier Geschwistern gleichzeitig. Sie konnten nicht alle bleiben, sondern wurden auf drei verschiedene Einrichtungen verteilt. Damit wurden ihre engsten sozialen Bezüge auseinandergerissen, zumal sie ein sehr gutes Verhältnis zueinander hatten und haben.

So lange sie in der Nähe ihrer Familienwohnung untergebracht waren, haben die Eltern sie regelmäßig besucht. Mit dem Umzug in eine andere Einrichtung in einen weiter entfernten Stadtteil war dieser enge Kontakt nicht mehr möglich. Außerdem konnte Anton seine Schule nicht weiter besuchen. Die Trennung von seinem sozialen Umfeld hat ihm nach eigenen Aussagen nicht gut getan. Die Anpassung an die neue und weiter entfernte Umgebung, weg von den vertrauten Beziehungen, hat ihm immer wieder Schwierigkeiten in anderen stationären Einrichtungen bereitet. Inzwischen lebt Anton in einer Jugendwohnung in der Nähe seiner Mutter. Die Wohngruppe Elbgaustraße besucht er heute noch gerne und mit guten Erinnerungen. Denn er findet, dass er und seine Familie hier während seines Aufenthaltes in besonderer Weise respektiert wurden.

„Wenn ich etwas will, spreche ich die Betreuerinnen an.“ (Lara, 16 Jahre)

Lara sagt von sich selbst, dass sie nicht so schnell aufgibt. Ein Jahr lang konnte sie die Schule nicht besuchen. Währenddessen vermisste sie Struktur in ihrem Alltag. Von den Betreuerinnen fühlte sie sich in dieser Zeit unterstützt, eine Struktur zu finden. Sie brachte andere Mädchen zur Schule und hatte damit eine regelmäßige Aufgabe. Inzwischen will sie nach den Sommerferien wieder in den Schulalltag einsteigen. Denn sie strebt einen Realschulabschluss an, um anschließend mit einer Ausbildung zu starten.

„Das mit dem Familienbrett ist wichtig für die Betreuerinnen, damit sie besser auf mich eingehen können.“ (Jan, 16 Jahre)

Seine eigenen Stärken hat Jan nicht unmittelbar aus der Arbeit mit dem Familienbrett erkannt. Er weiß es jedoch zu schätzen, dass seine Betreuerinnen daraus Erkenntnisse gewinnen, so dass sie ihn unterstützen können. Jan sagt von sich selbst, dass er sehr selbstständig sei. In dieser Stärke hat er sich während des Aufenthaltes in einer Pflegefamilie extrem eingeschränkt gefühlt. In der Elbgaustraße kommen ihm die weniger reglementierten Vorgaben daher sehr entgegen. So nutzt er seine Stärke unter anderem dafür, in den Ferien eigenständig zu verreisen.



„Noch heute zehren wir von der Kommunikation in der Elbgaustraße, von der Regelmäßigkeit der Gespräche und die Begleitung durch kompetente Fachkräfte.“ (Vater von Ariane)

Dass es Schwierigkeiten innerhalb der Familie bzw. mit der Erziehung ihrer Töchter gab, haben die Eltern von Ariane zwar wahrgenommen, aber als normal und familienintern lösbar eingeschätzt. Die Ausmaße bzw. die Dramatik sind ihnen erst durch den 13-monatigen Aufenthalt ihrer Tochter Ariane in der Elbgaustraße und die hier geführten Gespräche bewusst geworden. Die Gespräche gemeinsam mit der Tochter und den verantwortlichen Betreuerinnen haben beiden Seiten die Möglichkeit geboten, Neues aneinander zu entdecken und Anliegen zu formulieren. Sowohl die Mutter als auch der Vater von Ariane sind durch ihre eigenen Erfahrungen überzeugt davon, dass bei Inobhutnahme von Kindern solche Gespräche mit den Eltern und mit dem sozialen Umfeld nicht auf die lange Bank geschoben werden dürfen.

„Wir wollen ernst genommen werden, und das geschieht hier.“ (Mutter von Ariane)

Die Sozialpädagoginnen der Wohngruppe Elbgaustraße haben bei den Eltern von Ariane den ausgeprägten Willen nach Kooperation sowie Kompetenzen wie Absprachefähigkeit, Gesundheitsfürsorge, das Vorhandensein von Werten und Normen als Ressource erkannt. Die Eltern wissen es ihrerseits zu schätzen, dass sie in der Elbgaustraße bei Erziehungsfragen, auch begünstigt durch die Nähe ihrer Wohnung zur Einrichtung, respektiert wurden. Darüber hinaus haben sie externe Elternberatung in Anspruch genommen und an einem Kurs „Starke Eltern – starke Kinder“ teilgenommen.

Arianes Eltern haben durch eine weitere Tochter Erfahrung mit einer anderen stationären Einrichtung gesammelt. Hier fühlen sie sich bei Erziehungsfragen ausgegrenzt. Den Kontakt zu ihrer Tochter haben sie inzwischen verloren. Das hätten sie sich anders gewünscht. Umso mehr ist Arianes Mutter vom sozialräumlichen Konzept in der Elbgaustraße mit der rechtzeitigen Integration der Eltern und der sozialen Netzwerkpflege während der stationären Unterkunft eines Kindes überzeugt.



**„Ich konnte immer mal wieder kurz vorbeikommen, auch einfach nur um ihr `Gute Nacht` zu sagen.“
(Mutter von Lea)**

Die Mutter der dreijährigen Lea hatte sich 2012 entschlossen, eine Drogenentzugstherapie zu machen. Sie benötigte Raum und Zeit für sich und sah sich nicht in der Lage, in dieser Zeit angemessen für ihre Tochter da zu sein. Lea wohnte während der Therapie ihrer Mutter mehrere Monate in der WG Elbgaustraße.

Die Mutter empfand die räumliche Nähe ihrer Wohnung zur Wohngruppe als sehr hilfreich. Dadurch waren häufige Besuchskontakte oder die Möglichkeit, ihre Tochter von der Kita abholen oder zum Arzt begleiten zu können, gegeben. Sie fühlte sich einbezogen in die Erziehung von Lea und als Mutter sehr ernst genommen, obwohl sie selber in der damaligen Lebenssituation hilfebedürftig war.

Auch für ihre Tochter Lea fand sie es gut und wichtig, dass sie nicht aus dem sozialen Umfeld herausgerissen wurde, sondern zum Beispiel dieselbe Kita wie vor und nach ihrem Aufenthalt in der Wohngruppe besuchen konnte. Darüber hinaus empfand sie auch die familiäre Atmosphäre in der Wohngruppe für ihre Tochter und sich als wohltuend. Dabei hatte sie nie die Sorge, dass die Betreuerinnen eine Elternfunktion übernehmen. Als Konkurrenz hat sie das nie empfunden. Vielmehr hat die Atmosphäre in der Elbgaustraße ihr die Angst vor einer stationären Unterkunft ihres Kindes genommen. Nach der erfolgreichen Entzugstherapie der Mutter lebt Lea nun wieder bei ihr.

Fazit

Stationäre Erziehungshilfe sozialräumlich denken heißt: „so normal wie möglich“. Die Unterbringung erfolgt mit Priorität wohnortnah, soweit im Einzelfall keine gewichtigen Gründe dagegen sprechen. Die Bezüge zur Herkunftsfamilie und anderen nahestehenden Personen sowie der vertraute Sozialraum, einschließlich seiner Regeleinrichtungen wie z.B. die Schule, bleiben erhalten. In der Einzelfallarbeit werden den Adressatinnen und Adressaten sowie ihrem Umfeld Lösungsideen und -Kompetenzen zugetraut. Konflikte und Krisen werden begleitet und moderiert, es werden eigensinnige Lösungswege eröffnet, ressourcenorientiert und unterstützend, wo notwendig ergänzend und kompensierend.

Sozialräumliche Praxis greift auf alle verfügbaren Ebenen zu, die Ressourcen beinhalten, und erweitert so die Handlungsspielräume. So steht insgesamt vielfältigeres Material für mögliche Lösungen zur Verfügung. Der Erziehungsalltag junger Menschen in stationären Wohnformen gewinnt damit an Flexibilität und Eigensinnigkeit, die Grenzen zwischen Heim und Familien werden fließender. Damit wird Fremdunterbringung in der Familienbiografie im Erleben durch die betroffenen Eltern und Kinder annehmbar(er) und strahlt nach außen mehr Selbstverständlichkeit, Transparenz und Offenheit aus. Wege zurück einschließlich Zwischenlösungen werden gangbarer, insbesondere auch, weil die Einbindung in den Sozialraum mit seinen Fixpunkten im Alltag stets erhalten bleibt.

Sozialräumliche Praxis ist auch eine Frage von Haltung und Menschenbild. Sie lebt von der Identifikation der beteiligten Akteure und von Partizipation. Prozesse und Verfahren müssen mit allen Beteiligten und unter Einbeziehung aller hierarchischen Ebenen ausgehandelt werden. Dies erfordert neben Organisationsaufmerksamkeit, Offenheit und Flexibilität auch ein breites Methodenwissen und Raum zur Reflektion. Dem ASD fällt die wichtige Rolle zu, eine gut strukturierte Hilfeplanung sowie klare Aufträge und Zielvereinbarungen sicherzustellen. Diese sind ebenso bedeutende Wirkfaktoren für den Erfolg der Hilfe wie die intensive Arbeit mit dem Herkunftssystem.

Sozialräumlich ausgerichtete Erziehungshilfen benötigen jedoch mehr als Schaffen und Nutzen von Unterbringungsmöglichkeiten im Sozialraum. Diese sind nur ein Teil des Puzzles. Auch die anderen Teile, von ambulanten Hilfen über Schule und sonstige Regeleinrichtungen, Therapieplätze und nicht zu vergessen der Wohnungsmarkt, müssen ggf. so weiterentwickelt werden, dass sie in der Lage sind, die Adressatinnen und Adressaten des ASD zu integrieren.

Grundlegend ist eine dialogische Haltung der Professionellen: gegenüber Kindern, Jugendlichen und Eltern als Expertinnen und Experten ihrer Lebenssituation; ebenso wie im Gegenüber von öffentlichem Träger (ASD) und freien Trägern und im Miteinander von (interdisziplinären) Netzwerkpartnerinnen und -partnern.



Kontakt

Diese Broschüre sowie weitere Informationen zu den Hamburger Programmen der sozialräumlichen Angebotsentwicklung finden Sie unter www.hamburg.de/sozialraeumliche-angebote.

Sie können sich auch an folgende Ansprechpartnerinnen wenden:

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Amt für Familie Abteilung Gestaltung der Jugendhilfe

Gabi Spieker, Abteilungsleitung

Tel: 040/ 42863 -2440, E-Mail: gabi.spieker@basfi.hamburg.de

Birgit Stephan, Referatsleitung

Tel: 040/ 42863 -2488, E-Mail: birgit.stephan@basfi.hamburg.de

Kirsten Holert, Referentin

Tel: 040/ 42863 -3137, E-Mail: kirsten.holert@basfi.hamburg.de

Johann Daniel Lawaetz- Stiftung Arbeitsbereich Beratung - Evaluation - Wissenstransfer

Büroanschrift: Friedensallee 38, 22765 Hamburg

Mirjam Hartmann

Telefon: 040/ 39 99 36 -52, E-Mail: hartmann@lawaetz.de

Impressum

Herausgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Amt für Familie - Abteilung Gestaltung der Jugendhilfe
Hamburger Straße 37, 22083 Hamburg

Redaktion:

Gabi Spieker, Birgit Stephan, Viola Laux und Kirsten Holert (Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration)
Mirjam Hartmann, Dorothee Kodra (Johann Daniel Lawaetz-Stiftung)

Verfasserinnen:

Mirjam Hartmann, Dorothee Kodra (Johann Daniel Lawaetz-Stiftung)

Danke für die fachliche Begleitung, Mit- und Zuarbeit an:

Holger Requardt (Bezirksamt Eimsbüttel), Kay Gramberg, Imme Hoppe und Maike Nerowski (Landesbetrieb Erziehung und Beratung), Rüdiger Kühn (SME e.V.), Julian Gietzelt (Das Rauhe Haus) und Torsten Wezel (Kinderhaus am Pinnasberg)

Fotos:

Rosa Suhrbier, www.rosa-schwarz.de

Druck:

Zentrale Vervielfältigung BASFI
2. Auflage, Januar 2015, 1.500 Stück

Bezug:

Diese Broschüre ist kostenlos erhältlich und zu bestellen bei der
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Hamburger Straße 47
22083 Hamburg
Telefon: 040/ 428 63 - 7778
E-Mail: publikationen@basfi.hamburg.de

Hinweise zur Verteilung:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen und Wahlwerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern zum Zwecke der Wahlwerbung oder in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

„Neu wäre es nun, wenn Heime mit hierfür geeignetem Standort Familien nur begleiten und wenn sie einzubeziehen versuchten, was die Kinder oder Jugendlichen zu Hause und in ihrem Milieu erleben, wenn Heime – obwohl sie stationäre Hilfen bieten – sich nur ergänzend zur Familie und nicht mehr als ihr Ersatz verstünden.“

„In Heimen, die direkt neben den Familien stehen und sich auf die Biographie der Kinder wirklich einlassen, bleibt diesen ihr sozialer Ort erhalten.“

Quelle: Zwischenbericht Kommission Heimerziehung, 1977

www.hamburg.de/sozialraeumliche-angebote